

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

---

**Sitzung:** **Donnerstag, 01.09.2022, 15:00 Uhr**

**Raum, Ort:** **Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig**

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2022
3. Aktueller Sachstand zur Corona-Pandemie
4. Mitteilungen
  - 4.1. Jahresbericht 2021 Projekt "Streetwork" **22-19278**
  - 4.2. Bericht der Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereiches Soziales und Gesundheit über die Entwicklung der Unterbringung wohnungsloser Personen im Jahr 2021 **22-19279**
  - 4.3. Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) im Zeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2022 **22-19300**
  - 4.4. Bericht zur Entwicklung der Antragstellung im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) im Jahr 2022 **22-19280**
  - 4.5. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht **22-19281**
  - 4.6. Vorstellung erster Ergebnisse der Untersuchungen nach dem Modell bekki des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes **22-19298**
  - 4.7. Sachstand zur Situation der ukrainischen Geflüchteten in der Betreuung des Jobcenter Braunschweig **22-19282**
  - 4.8. Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig **22-19289**
5. Anträge
6. Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Analyse des Bedarfs, Möglichkeiten der Umsetzung und Vorschläge zur Priorisierung **22-19319**
7. Anfragen
  - 7.1. Einrichtung von Nachbarschaftszentren **22-19316**
  - 7.2. Wohnraum pro Kopf - Energiekosten **22-19304**
  - 7.3. "Wenn dein kaltes Bett dich nicht schlafen lässt ..." - Inflationssorgen in Braunschweig **22-19291**

Braunschweig, den 25. August 2022

*Betreff:*

**Jahresbericht 2021 Projekt "Streetwork"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 24.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Mit dem beigefügten Jahresbericht stellt die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) die Tätigkeit des Projekts „Streetwork“ in 2021 dar.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

DWB Bericht Streetwork 2021



Diakonische Gesellschaft  
**Wohnen und Beraten**

# Projekt „Streetwork“ in Braunschweig

## **Jahresbericht 2021**

## Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage .....	2
Durchführung und Beobachtung .....	2
Neukontakte 2021* .....	4
Bestehende Kontakte* .....	6
Fallbeispiele 2021 .....	6
Fallbeispiel Herr O. ....	6
Fallbeispiel Herr G. ....	7
Fallbeispiel Frau M. ....	7
Zusammenfassung .....	8
Ausblick 2022 .....	9

## Ausgangslage

Nach dem Projekt „Streetwork an den Rathauskolonnaden“ Ende 2016 wurde durch die Stadt Braunschweig zum fünften Mal eine Fortführung bewilligt, sodass auch in 2021 Sozialarbeiter\*innen auf der Straße präsent waren. Der Einsatzbereich des Projektes umfasst dabei das Innenstadtgebiet mit den Schwerpunkten des Rathaus-Bereiches, der Fußgängerzone, des Von-Veltheim-Weges im westlichen Ringgebiet sowie individueller Einsätze aufgrund aktueller Hinweise.

Das Projekt ist eng mit der Stadt Braunschweig, dem Sozialpsychiatrischem Dienst sowie dem regional zuständigem Ordnungsamt und der Polizei vernetzt und steht im Rahmen eines regelmäßigen Arbeitskreises mit allen Beteiligten im Austausch.

## Durchführung und Beobachtung

Mit der Durchführung wurde die Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB) und die Diakonische Jugend- und Familienhilfe Kästorf beauftragt (Dachstiftung Diakonie). Das Projekt arbeitet in Teams aus je zwei Sozialarbeiter\*innen der verschiedenen Einrichtungen (Tagestreff IGLU, Stadtteilladen West, Stadtteilladen Nord der DWB und Jugendhilfe) und setzt bei der Arbeit auf das Prinzip der festen und bekannten Ansprechpartner\*innen. Gleichzeitig sollen die niedrigschwelligen Angebote der DWB als sichere und helfende Anlaufstelle für die Zielgruppe bekannt gemacht werden.

Die Streetworker\*innen hielten sich zu unterschiedlichen Tageszeiten, jedoch vorrangig in den frühen Morgenstunden oder am Vormittag und Mittag, schwerpunktmäßig in den oben genannten Bereichen auf. Im Laufe des Jahres ergaben sich immer wieder Hinweise auf noch unbekannte wohnungslose Personen oder Lagerstätten, denen nachgegangen wurde. Soweit möglich wurde Kontakt zu den Personen aufgenommen, Gespräche geführt und Beziehungen aufgebaut. Ziel war es, im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe, den Einstieg in passende Hilfeangebote zu erleichtern und die Adressat\*innen bei der Bewältigung diverser Problemlagen zu unterstützen.

Auch 2021 bestimmte die Corona-Pandemie den Alltag und die Arbeitsweisen mussten demnach angepasst werden. Eine dezentrale Sach- und Lebensmittelpendenausgabe an bedürftige Personen in Braunschweig war in 2021 nicht notwendig, da die Bahnhofsmision und der Tagestreff Iglu durchgängig an jedem Wochentag geöffnet hatten und durch Streetwork alle Personenkreise informiert wurden. Natürlich wurde bei der alltäglichen Streetwork-Runde immer mal wieder Lebensmittelpenden oder ähnliches mitgenommen. Die Erweiterung der Öffnungszeiten des TT IGLU über das Wochenende wurde weiterhin durchgeführt, da es auch in 2021 regional keine Hilfeangebote zur Wahrung der persönlichen Basisversorgung insbesondere der persönlichen Hygiene gab und gewohnte Bewältigungsstrategien (bspw. das Waschen in der Toilette einer Bäckerei) nicht mehr umsetzbar waren u.a. durch die Zugangsbeschränkungen in Zusammengang mit der 3G-

Regelung. Ein weiteres Anliegen bestand darin, Menschen ohne Obdach weiterhin einen Schutzraum anzubieten. Bei schlechtem Wetter ist diese Personengruppe auf trockene Räumlichkeiten und warme Getränke angewiesen. Neben dem Gabenzaun (wurde jedoch Ende 2021 beendet) in Braunschweig boten der Tagestreff IGLU und die Bahnhofsmission, als letzte offene Hilfestellen in Braunschweig, weiterhin eine sichere Lebensmittelversorgung und Wahrung der Hygiene an. Zudem war ein wichtiger Aspekt beim Streetwork auch das Thema „Impfungen“ – wie in der ganzen Bevölkerung auch. Hier bei war Streetwork hilfreich um Klient\*innen auf der Straße zu informieren, zu sensibilisieren und Impftermine über das Ärzteprojekt im Tagestreff Iglu zu vermitteln.

In den letzten fünf Jahren konnten zu einigen Gruppierungen eine Beziehung aufgebaut werden und einige Personen konnten an verschiedene Hilfeeinrichtungen angebunden werden. In einzelnen Fällen war ein Beziehungsaufbau nicht möglich, da kein Interesse oder Bedarf an einer Zusammenarbeit seitens der Klient\*in bestand. Hierbei ist besonders zu erwähnen, dass in einigen Fällen durch eine starke psychische Erkrankung der Klient\*innen keine Beziehungsaufbau möglich war..

Zudem gestaltete sich weiterhin die Arbeit mit EU-Ausländern aufgrund sprachlicher Hürden und fehlender Hilfeangebote immer wieder schwer. Da sie, zumeist aufgrund fehlender Papiere und Nachweise über ihre tatsächliche Aufenthaltsdauer, keine Berechtigung auf Leistungen nach dem SGB haben, steht neben dem Problem der fehlenden Leistungsansprüche häufig das Problem einer fehlenden Krankenversicherung. Langfristige Unterstützungsleistungen, deren Ziel in einer dauerhaften Unterbringung und/oder einer nachhaltigen Verbesserung der persönlichen Gesundheit mündet (bspw. stationäre Entgiftung und Langzeittherapie), werden mit Verweis auf Zuständigkeiten abgelehnt. Schutzräume und sichere Rückzugsmöglichkeiten zur persönlichen Nutzung und ohne zeitliche Beschränkungen, wurden diesen Menschen während der Corona-Pandemie 2021 nur befristet angeboten. Ein großer Fortschritt bzgl. der EU-Bürger\*innen ist die Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig: Seit September können über das Büro für Migrationsfragen Dolmetscher beim Streetwork hinzugezogen werden. In den letzten Monaten 2021 wurde dies, durch sehr schnell wechselnde Klientel, nicht in Anspruch genommen, wird aber sicherlich 2022 Streetwork vereinfachen.

Die Motivationslagen der Personen, die von den Streetworker\*innen im Rahmen des Projektes angesprochen wurden, gestalteten sich divers, lassen sich jedoch grob in folgende Punkte untergliedern:

1. Personen nutzen den Standort, um zu betteln und um Almosen zu bitten
2. Personen konsumieren dort Alkohol und/oder Drogen
3. Der Ort ermöglicht soziale Teilhabe – Pflege von Kontakten und Bekanntschaften, ein Teil davon „Laufkundschaft“ ohne lange Verweildauer
4. Lagerung in Verbindung mit Pkt. 1, 2, 3
5. Schlafplatzsuche mit Nachlager im Stadtgebiet
6. Gestrandet, aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen

Auch 2021 überschattet die Corona-Pandemie das Leben in der Innenstadt und mit allen Maßnahmen, die mit der Pandemie verbunden sind, veränderte sich auch weiterhin das Leben des Klientels. Menschen in Obdach hielten sich zuweilen von der belebten Innenstadt fern und isolierten sich in ihren Privaträumen. Andere wiederrum suchten verstärkt soziale Anbindung und Gemeinschaft an belebten Orten in der Innenstadt. Am Bohlweg kam es immer wieder zu Gruppenbildungen, bei denen der Mindestabstand nicht gewahrt wurde. Mit Anzeigen und Geldstrafen wurde gegen dieses Verhalten vorgegangen, sodass viele Personen nach Möglichkeit den Innenstadtbereich mieden. Gleichzeitig ist weiterhin zu erkennen, dass der Drogenkonsum stark angestiegen ist und es vermehrt zu Anfragen für Plätze zur Entgiftung gab. Als Grund für den gestiegenen Alkohol- und Drogenkonsum wurden häufig, wie auch in 2020, Langeweile und soziale Isolation angegeben. Auffällig war, dass auch erfahrene Konsument\*innen ihren Verbrauch steigerten, sich überdosierten und teils nicht mehr ansprechbar waren.

Die Betroffenen fühlten sich während der anhaltenden Pandemie häufig alleine gelassen und ausgesgrenzt von der Gesellschaft.

Die verstärkten Netzwerke, die in 2020 geknüpft wurden, hatten auch im neuen Jahr eine hohe Priorität. Weiterhin gab es zwischen Streetworker\*innen des Tagestreffs IGLU und den Mitarbeiter\*innen der Bahnhofsmision eine enge Zusammenarbeit v.a. um bspw. Öffnungszeiten der Einrichtungen aufeinander abzustimmen. Auch der Arbeitskreis Streetwork war sehr hilfreich und es konnte immer schnell ein Austausch stattfinden wie z.B. über neue Schlafplätze oder Verbleib der Klient\*innen.

## Neukontakte 2021\*

(\*aufgrund der Covid-19-Pandemie und den geltenden Regelungen waren Beratungsgespräche, Begleitungen bei Amtsbesuchen und Vermittlungen an weiterführende Hilfen nur eingeschränkt möglich. Dies spiegelt sich in den Zahlen wieder)

Neukontakte Gesamt	Deutsche Staatsbürger*in (*davon weiblich gelesen)	Europäische Staatsbürger*in	Außereuropäische Staatsbürger*in	Unbekannt/keine Angaben (*davon weiblich gelesen)
17	16 (*6)	1	0	0

<b>Geschlechterverteilung</b>		
Männliche Kontakte	11	65 %
Weibliche Kontakte	6	35 %
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>100 %</b>

<b>Wohnsituation der Neukontakte</b>					
Eigene Wohnung (*davon weiblich gelesen)	Notunterkunft oder Ersatzunterkunft	Ohne Unterkunft (*davon weiblich gelesen)	Bei Bekannten, Freunden oder Familie	Keine Angaben (*davon weiblich gelesen)	Gesamt
2 (*0)	1 (*1)	9 (*4)	3 (*1)	2 (*0)	<b>17</b>

<b>Altersverteilung der Neukontakte in Jahren</b>				
<b>18-29</b>	<b>30-59</b>	<b>Über 60</b>	<b>Unter 18</b>	<b>Gesamt</b>
3	12	1	1	<b>17</b>
17,6%	70,6%	5,9%	5,9%	<b>100%</b>

2021 kam es zu insgesamt 17 Neukontakten. 6 Personen waren weiblich gewesen, der überwiegende Teil männlich. Zu einem großen Teil der Personen konnte ein regelmäßiger Kontakt aufgebaut werden, der eine intensivere Zusammenarbeit ermöglichte.

Hierbei standen und stehen folgende Hilfe- und Unterstützungsangebote im Vordergrund:

- Anbindung an den Tagestreff IGLU und dessen Angebote
- Notfallhilfe in Form von Schlafsäcken und Lebensmitteln
- Unterstützung bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Beratung und Unterstützung bei Rechtsverfahren
- Vermittlung an Krankenhäuser/ Ärzt\*innen/ Entgiftung oder Therapie
- Vermittlung an die Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit
- Vermittlung an weiterführende Hilfen (bspw. Ambulante Betreuungsformen)

Nicht zu allen Personen konnte ein regelmäßiger und arbeitsfähiger Kontakt aufgebaut werden. Soweit möglich ließen sich folgende Gründer eruieren.

- Personen waren Umherreisende, daher war ein dauerhafter Kontakt nicht möglich
- Personen wollten keine Hilfe annehmen
- Aufgrund sprachlicher Barrieren ist eine Ziel- und Lösungsorientierte Kommunikation nicht möglich
- Unzuverlässigkeit bei der Zusammenarbeit aufgrund diverser Problemlagen (z.B. Suchterkrankung, Depression)

## Bestehende Kontakte\*

(\*aufgrund der Covid-19-Pandemie und den geltenden Regelungen waren Beratungsgespräche, Begleitungen bei Amtsbesuchen und Vermittlungen an weiterführende Hilfen nur eingeschränkt möglich. Dies spiegelt sich in den Zahlen wieder)

Weiterhin bestand Kontakt zu 62 Personen, die in der Vergangenheit im Rahmen des Projektes Streetwork angesprochen wurden.

Hierbei standen und stehen folgende Hilfe- und Unterstützungsangebote im Vordergrund:

- Anbindung an den Tagestreff IGLU und dessen Angebote
- Notfallhilfe in Form von Schlafsäcken und Lebensmitteln
- Unterstützung bei der Beschaffung von Ausweisdokumenten
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen nach dem SGB
- Beratung und Unterstützung bei Rechtsverfahren
- Vermittlung an Krankenhäuser/Ärzt\*innen/Entgiftung oder Therapie
- Vermittlung an weiterführende Hilfen
- Beratung und Unterstützung bei drohendem Wohnungsverlust
- Diverse Unterstützung zur Verbesserung des Wohnsituation

Wohnsituation bestehender Streetwork-Kontakte					
Eigene Wohnung	Notunterkunft oder Ersatzunterkunft	Ohne Unterkunft	Bei Bekannten, Freunden oder Familie	Keine Angabe	Gesamt (*davon weiblich gelesen)
19	4	16	11	12	62 (*15)

## Fallbeispiele 2021

### Fallbeispiel Herr O.

Herr O. ist seit Beginn des Projekts „Streetwork“ 2016 mit den Sozialarbeiter\*innen im regelmäßigen Kontakt. In der vergangenen Zeit ging es Herrn O. psychisch und physisch immer schlechter. Anfang 2021 stellten die Streetworker\*innen einen Tiefpunkt des Gesundheitszustandes fest und vermittelten Herrn O. an das Ärzteprojekt des Tagestreffs Iglus. Dadurch ist es gelungen Herrn O. ins Krankenhaus einzuliefern. Durch seinen schlechten Allgemeinzustand kümmerte sich das Klinikum um einen Betreuer über das Amtsgericht. Herr O. wurde dann, gegen seinen Willen, in einer Psychiatrie untergebracht. In dieser Zeit rief Herr O. regelmäßig bei den Streetworker\*innen an und es bestand weiterhin Kontakt zu ihm. Im Spätsommer wurde Herr O. dann entlassen, jedoch hatte er mittlerweile seine Notunterkunft in Helmstedt verloren und nach Rücksprache mit der Psychiatrie, der Unterbringung der Stadt Braunschweig, dem Betreuer und den Streetworker\*innen wurde eine Entlassung nach Braunschweig in die Notunterkunft befürwortet, da Herr O. seinen

Lebensmittelpunkt immer schon in Braunschweig hatte. Herr O. befand sich in einem guten Zustand, jedoch verfiel er schnell in alte Verhaltensmuster und der Allgemeinzustand verschlechterte sich rapide im Laufe der Wochen. In dieser Zeit ergab sich ein enger Austausch zwischen Betreuer und Streetworker\*innen, um gemeinsam Herrn O. zu motivieren wieder in ein Krankenhaus oder eine Kurzzeitpflege zu gehen. Jegliche Versuche blieben leider ohne Erfolg und Ende Oktober kam es zu einem Kontaktabbruch. Mitte November erreichte die Streetworker\*innen die Information, dass Herr O. inhaftiert ist. Der Betreuer versucht nun im Anschluss der Inhaftierung eine geeignete Unterbringung für Herrn O. zu finden.

### **Fallbeispiel Herr G.**

Herr G. wurde 2020 durch Streetworker\*innen erfolgreich in die Entgiftung vermittelt. 2021 gelang es Herrn G. weiterhin ohne Drogen- und Alkoholkonsum auszukommen und schaffte den Sprung von der Wohnungslosigkeit in eine eigene Wohnung. 2021 war er weiterhin an üblichen Plätzen in der Innenstadt anzutreffen, da es für ihn, laut seiner Aussage, hilft bei seiner Alltagsstruktur. Es besteht weiterhin regelmäßig Kontakt und Herr G. sucht aktiv die Streetworker\*innen bei Problemsituationen im Tagestreff Iglu auf. Eine weitere wichtige Hilfe für Herrn G. ist die Teilnahme an Selbsthilfegruppen, in denen er sehr aktiv ist. Die schwere Vermittlung 2020 (siehe Vorjahresbericht) in die Entgiftung hat sich in diesem Fall ausgezahlt.

### **Fallbeispiel Frau M.**

Frau M ist im Juni 2021 das erste Mal mit den Streetworker\*innen in Kontakt getreten. Sie verblieb an einer Kirche in der Innenstadt von Braunschweig und war sowohl Fußgänger\*innen als auch den Angestellten der Pfarrgemeinde bekannt. Auf einer Bank vor der Kirche nächtigte Frau M täglich. Die Präsenz von Frau M führte dazu, dass sie viele Spendengaben erreichten, als auch die Tatsache, dass sie seitens der Nachbarschaft unerwünscht war. Unklar war aus welchen Grund Frau M vor der Kirche nächtigte und wie ihre weitere Lebenssituation ist. Auch ihre Person war nicht bekannt, da sie sich unter einem Kosenamen ausgab. Sie wurde seitens des Kirchenpersonals als verwirrt und abweisend wahrgenommen. Weiterhin war sie keiner weiteren Institution in Braunschweig bekannt. Auch persönliche Kontakte konnten bei Frau M anfangs nur schwer wahrgenommen werden.

Bei Frau M war es in der Straßensozialarbeit das primäre Ziel die Sichtbarkeit einer Hilfe und Unterstützung im Sozialraum der Klient\*innen zu schaffen. Zu Frau M konnte nach längerer Zeit Kontakt geknüpft werden und sie nahm auch die Hilfen des Tagestreffs Iglu an. Schnell wurde deutlich, dass Frau M in ihrer eigenen Realität lebte bzw. psychische Beeinträchtigung hatte und das Leben auf der Straße ihr immer mehr zusetzt. Nach einiger Zeit konnte der

richtige Name von Frau M, dank der Bahnhofsmission, herausgefunden werden und dadurch Kontakt zu ihrer Betreuerin hergestellt werden. Frau M war die ganze Zeit wohnhaft in einer stationären Unterkunft der psychiatrischen Hilfen, aus der sie abgehauen ist. Die Zusammenarbeit mit Frau M, der Betreuerin und den Streetworker\*innen gestaltete sich sehr schwierig, da Frau M sehr schlecht auf die Unterkunft und ihre Betreuerin zu sprechen war und die Betreuerin, nach Ansicht der Streetworker\*innen, relativ untätig war. Nach vielen Gesprächen gemeinsam mit Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Braunschweig, der Betreuerin und anderen Beteiligten konnte im Dezember 2021 eine Unterbringung im Diakonieheim der DWB ermöglicht werden. Dieser Hilfeschritt hat vor allem sehr lange gedauert, da Frau M bis November 2021 aus ihrer Unterkunft seitens der Betreuerin nicht abgemeldet wurde und somit nicht als wohnungslos galt. Das Besondere bei Frau M war, dass sie auf der Straße halbwegs für sich sorgen konnte und dies sogar auch ohne Geldmittel und die psychische Erkrankung nur teilweise deutlich ersichtlich war. Im stationären Zusammenhang änderte sich dies sehr schnell. Die psychische Erkrankung verschlimmerte sich sehr schnell, so dass eine Zwangseinweisung in die Psychiatrie unausweichlich wurde.

## **Zusammenfassung**

Gegenüber den Vorjahren kam es 2021 zu geringeren Neukontakten im Projekt Streetwork. Dabei ist der Anteil der weiblichen Kontakte gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen. Der Anteil der nicht deutschen europäischen Staatsbürger hat sich 2021 nicht maßgeblich verändert, nachdem 2020 eine enorme Zunahme zu verzeichnen war.

Die Zahl der Personen ohne Unterkunft ist gegenüber 2020 wieder leicht gestiegen. Die Zwangsräumungen wurden 2020 ausgesetzt, was in 2021 leider jedoch nicht mehr der Fall war. Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie gelang es im Projekt Streetwork, Klient\*innen in weiterführende Hilfen zu vermitteln und bei der Suche nach passenden Unterbringungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Auch in 2021 sind der gestiegene Drogenkonsum und der erhöhte Bedarf nach Plätzen für einen Entzug und Langzeittherapie ein großes Thema. Aufgrund der Corona-Pandemie sind weiterhin nicht die Platzkapazitäten wie vor der Pandemie verfügbar, sodass sich die Wartezeiten gegenüber den Vorjahren deutlich verlängert haben.

Die Erweiterung der Öffnungszeiten des Tagestreffs IGLU über das Wochenende eröffnet der Zielgruppe des Projektes eine sichere Möglichkeit zur Wahrung der Grundbedürfnisse. Die Corona-Pandemie zeigte uns, wie wichtig Möglichkeiten zur Wahrung der Hygiene sind. Im Kampf gegen steigende Ansteckungszahlen und eine weitere Ausbreitung des Virus, stellt die Umsetzung und Achtung der persönlichen Hygienemaßnahmen nach wie vor ein tragendes Element dar. Besonders im Februar 2021 war die Wochenendöffnungszeit besonders von Bedeutung, da durch die extreme Kälte weder ein wärmender Ort unabdingbar war.

Das Ärzteprojektes im Tagestreff IGLU ist auch in 2021 ein wichtiger Netzwerkpartner in der Straßensozialarbeit gewesen, wie am Fallbeispiel Herrn O. deutlich wird oder auch an den Impfangeboten, die Streetworker\*innen auf der Straße vermitteln konnten.

## Ausblick 2022

Aus dem Ausblick 2020 kann nur wiederholt werden, dass ein wichtiges Themenfeld im Projekt Streetwork der gestiegene Drogenkonsum sein wird. Es ist zu hoffen, dass Kliniken auf den gestiegenen Bedarf nach Plätzen für akute Entgiftungen und Langzeittherapien reagieren und ihre Kapazitäten im Jahr 2022 wieder erhöhen können.

Einen Anstieg der Corona-Infizierten der Klient\*innen konnte 2021 glücklicherweise nicht festgestellt werden. Es bleibt für 2022 selbiges zu hoffen und ein weiteres stetiges Angebot der Test- und Impfmöglichkeiten für das Streetwork-Klientel. Zudem wurde immer wieder ein gesundheitlicher Bedarf bezüglich der Zahngesundheit beim Klientel festgestellt bzw. vom Klientel geäußert. Daher wird es in 2022 einen Probelauf mit dem Zahnarztmobil aus Hannover geben. Zunächst soll das Zahnarztmobil einmal im Monat samstags in der Nähe des Tagestreffs für sechs Monate zur Verfügung stehen und betroffene, teilweise nicht krankenversicherte Personen behandeln.

2022 wird auch Ziel sein, engeren Kontakt zu den EU-Bürger\*innen aufzunehmen und das angebotene Dolmetscher-Kontingent abzurufen. Durch neue Kolleg\*innen in der Straßensozialarbeit und dadurch resultierende Kapazitäten ist dies umsetzbar. Zudem kann das Arbeitsgebiet nach Bedarf weiter ausgeweitet werden. Hierbei ist 2022 weiterhin der regelmäßige Austausch des Arbeitskreis Streetwork von hoher Bedeutung.

Das gut genutzte Wochenendangebot des Tagestreffs IGLU verdeutlicht die Notwendigkeit, von Armut und Obdachlosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen auch außerhalb der Werkstage eine sichere Möglichkeit zur Wahrung der persönlichen Basisversorgung zu gewähren. Aufgrund der hohen Nachfrage und des positiven Feedbacks der Besucher\*innen soll die Wochenendöffnung im Jahr 2022 weiterhin bestehen bleiben.



Michael Bahn  
Regionalleitung  
Braunschweig

gez. Viola Weihe

Sozialarbeit  
Projekt Streetwork

*Betreff:*

**Bericht der Abteilung Wohnen und Senioren des Fachbereiches  
Soziales und Gesundheit über die Entwicklung der Unterbringung  
wohnungsloser Personen im Jahr 2021**

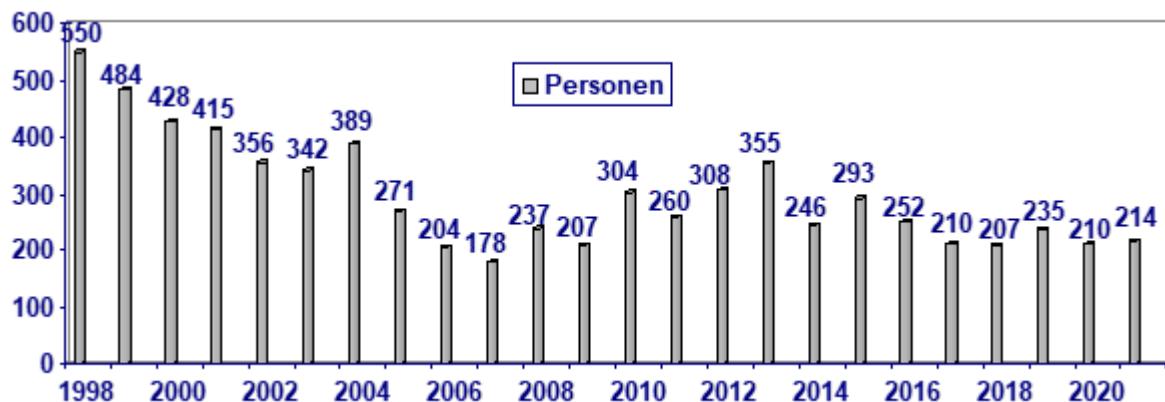
Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 24.08.2022
---	----------------------

Beratungsfolge Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	Sitzungstermin 01.09.2022	Status Ö
--	------------------------------	-------------

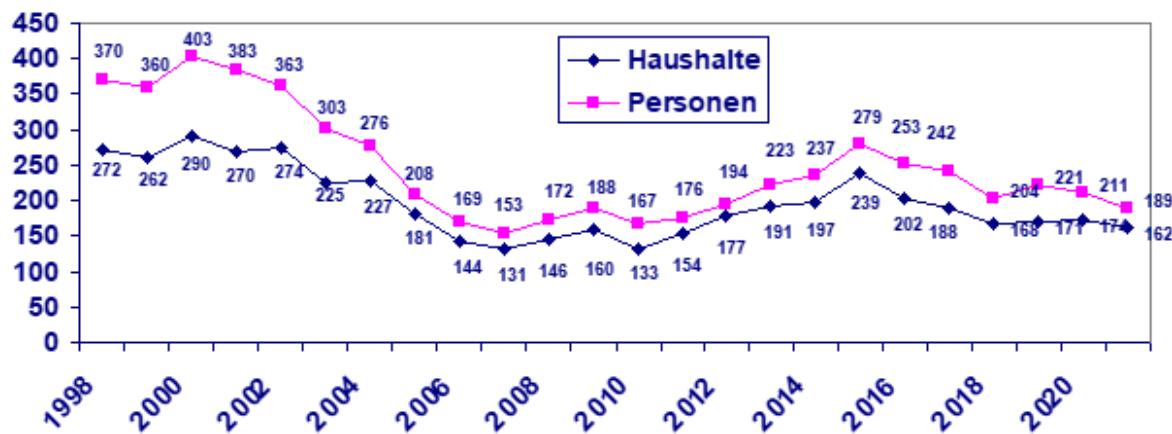
**Sachverhalt:****1. Unterbringung**

Im Jahr 2021 wurden 214 Personen (Vorjahr: 210 Personen) in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt Braunschweig aufgenommen, 236 Personen (Vorjahr: 220 Personen) haben die Unterkünfte im selben Zeitraum verlassen und wurden z.B. mit Wohnraum versorgt.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre bezüglich der Einweisungen wohnungsloser Personen stellt sich wie folgt dar:



Per 31.12. des jeweiligen Jahres waren folgende Haushalte/ Personen in städtischen Einrichtungen untergebracht:



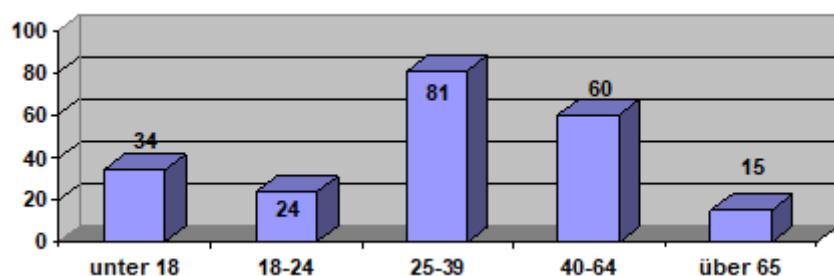
Die am 31.12.2021 untergebrachten Haushalte/ Personen waren auf folgende Einrichtungen verteilt:

Gemeinschaftsunterkunft An der Horst	26 Haushalte	Insgesamt 26 Personen
Niedrigschwellig betreute Unterkunft in der Sophienstraße	18 Haushalte	Insgesamt 18 Personen
Dezentrale Unterkünfte	108 Haushalte	Insgesamt 131 Personen
Unterbringung nach Kooperationsvertrag	10 Haushalte	Insgesamt 14 Personen
Gesamt	162 Haushalte	Insgesamt 189 Personen

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Nutzerinnen und Nutzer, die 2021 in den städtischen Wohnungslosenunterkünften (ohne Sophienstraße) untergebracht waren betrug 418 Tage (Vorjahr: 327 Tage).

## 2. Geschlecht und Altersstruktur

Im letzten Jahr wurden 143 männliche und 71 weibliche Personen in städtische Wohnungslosenunterkünfte eingewiesen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Altersstruktur der insgesamt 214 Personen:



## 3. Gründe der Wohnungslosigkeit

Die Menschen sind aus den verschiedensten Gründen wohnungslos geworden. Die von den betroffenen Personen genannten Gründe sind nachfolgend aufgeführt (Vorjahr in Klammern):

- Spätaussiedler 78 Personen (36)
- Zwangsräumungen, die durch die Prävention der Stelle 50.12 nicht verhindert werden konnten 18 Personen (21)
- Rauswurf bei Freunden/ Bekannten 16 Personen (11)
- Wohnungsverlust durch Verhalten, Verwahrlosung, 15 Personen (29)

Mietschulden oder eigene Kündigungen (Stelle 50.12 war nicht involviert)		
• Entlassung aus Krankenhaus und Therapie	14 Personen	(23)
• Beendigung Unterbringung aus WSO für Geflüchtete	13 Personen	(20)
• Beendigung Unterbringung Diakonie/ Parität/ Frauenhaus/ Jugendhilfe/ Haus Braunschweig	11 Personen	(8)
• Entlassung aus Haft	10 Personen	(10)
• Rauswurf von der Familie	10 Personen	(11)
• Brand/Wasserschaden, Wohnung nicht bewohnbar, Nutzungsuntersagung aus Brandschutzgründen	9 Personen	(11)
• Trennung	8 Personen	(12)
• Ohne festen Wohnsitz	6 Personen	(11)
• Familienzusammenführung Geflüchtete	4 Personen	(3)
• Zuzug aus dem Ausland	1 Personen	(2)
• Ausstieg aus Prostitution	1 Personen	(2)
<b>Gesamt</b>	<b>214 Personen</b>	

#### 4. Zusammenfassung

Die Anzahl der in den städtischen Wohnungslosenunterkünften aufgenommenen Personen bewegt sich im Jahr 2021 auf dem Niveau der Vorjahre ab 2017 und damit weiterhin im vergleichsweise niedrigen Bereich.

Aufgrund der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie erfolgte die Unterbringung von alleinstehenden Männern im Jahr 2021 fast ausschließlich in den dezentralen Unterkünften der Stadt Braunschweig. In der Gemeinschaftsunterkunft An der Horst wurden Männer ab diesem Zeitpunkt nur noch in besonderen Einzelfällen und in Einzelzimmern neu untergebracht.

Hinzu kommt, dass die Kapazitäten in der Wohnungslosenunterkunft An der Horst durch den Brandschaden eines Wohnblocks (An der Horst 1) noch immer deutlich eingeschränkt sind. Am 02.07.2020 sind dort 14 Zimmer zur Unterbringung unbewohnbar geworden.

Aufgrund der genannten Umstände ist in den dezentralen Unterkünften die Zahl der Personen (31.12.2019: 125 Personen; 31.12.2020: 150 Personen; 31.12.2021: 131 Personen) und Haushalte (31.12.2019: 78 Haushalte; 31.12.2020: 115 Haushalte; 31.12.2021: 108 Haushalte) noch immer erhöht. Leider war nicht jede Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur in der Lage in dieser Unterbringungsform Fuß zu fassen. Es kam vermehrt zu Beschwerden aus der Nachbarschaft und von Vermieterseite, sodass einige der dezentral untergebrachten Personen leider nach einiger Zeit umgesetzt werden mussten. Unter dem Aspekt der Vermeidung der Ausbreitung von Covid-19 war das nicht immer einfach zu bewältigen. Die Verwaltung setzt auf verstärkte Aufklärung der Nutzer\*innen und stellt teilweise aus Spenden und aus eigenen Mitteln Hygieneartikel, wie OP-Masken, seit Beginn der Pandemie zur Verfügung.

Besonders in den letzten zwei Jahren wurden zunehmend Menschen mit multiplen Problemlagen untergebracht. Vermehrt ist eine Kombination aus psychischen Einschränkungen, Suchtmittelabhängigkeit (Alkohol, Tabletten, harte Drogen), Verwahrlosungstendenzen und Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten. Dieser Personenkreis zeigt oft wenig Krankheitseinsicht bzw. nimmt Hilfsangebote nicht an.

Räumungsklagen wegen Verhalten erhält die Verwaltung aus Datenschutzgründen nicht. Ein frühzeitiges Entgegensteuern ist deshalb nicht immer möglich. In bekannt gewordenen Fällen ist der Wohnraumverlust nur zu verhindern, wenn die Vermietung zustimmt.

Die Auslastung der städtischen Wohnungslosenunterkünfte lag 2021 bei durchschnittlich 78 Prozent. Im Verlauf des Jahres gab es hier keine größeren Schwankungen.

Aufgrund der pandemischen Lage ist zu beobachten, dass die Menschen weniger umziehen. Von einer Entspannung des Braunschweiger Wohnungsmarktes kann allerdings noch nicht ausgegangen werden. Insbesondere Personen mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt sind weiterhin benachteiligt und benötigen Unterstützung.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sind in Braunschweig weniger Personen von Wohnungslosigkeit betroffen. Die Verwaltung führt dies auf eine gute Präventionsarbeit, die Erfolge der Arbeit der ZSW, die gute Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und den erfolgreichen Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft zurück.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) im Zeitraum  
vom 01.05.2021 bis 30.04.2022***Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

24.08.2022

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

01.09.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)



# Bericht der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)

**Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022**

Am 03.05.2017 hat die Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW) ihre Fördermodelle der Braunschweiger Öffentlichkeit vorgestellt. Im Mai 2018 wurde erstmalig ein Bericht über die Arbeit der ZSW erstellt. Seitdem erfolgte eine jährliche Berichterstattung.

Der nachfolgende Bericht umfasst den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022.

## Inhalt

1. Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen.....	3
2. Statistik.....	3
3. Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt .....	7
3.1 Sozialarbeiterische Betreuung.....	8
4. Auszugsmanagement für die Geflüchteten-Unterkünfte.....	9
5. Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen.....	10
6. Fazit .....	10

## 1. Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen

Das Motiv der ZSW wurde 2021 auf das neue Corporate Design der Stadt Braunschweig angepasst und wird seitdem mit dem Genderdoppelpunkt verwendet:

*„Ihre Wohnung - ... ein Neuanfang. Werden Sie Vermieter:in“ verwendet.*

Trotz der weiterhin bestehenden pandemischen Lage wurden folgende schwerpunktmaßig an Vermieter:innen gerichtet Marketingmaßnahmen durchgeführt:

- Plakatwerbung auf City-Light-Postern innerhalb des Stadtgebietes im Zeitraum Dezember 2021 – Januar 2022
- Herstellung von ZSW-Kugelschreibern. Die Kugelschreiber dienen als Werbegeschenk und wurden u. a. an Bestandsvermieter:innen, Hausverwaltungen und Kooperationspartner:innen als Neujahresgruß überreicht.

Die seit 2020 geplanten Informationsabende für Vermieter:innen konnten aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Eine konkrete Umsetzung der Informationsabende ist nach Entspannung der pandemischen Lage für 2023 geplant.

Weiterhin sind erneut Plakatwerbung und initiierte Berichterstattungen in den Printmedien geplant. Als neues Werbegeschenk ist ein ZSW-Adventskalender beabsichtigt.

## 2. Statistik

Über den gesamten **Zeitraum vom 01.05.2021 bis 30.04.2022** waren 959 Haushalte mit insgesamt 1.738 Personen aus den verschiedensten Gründen als wohnungssuchend registriert. Die Fluktuation im selben Zeitraum betraf 357 Haushalte/641 Personen. Die Anzahl der Wohnungssuchenden ist weiterhin ansteigend. Jedoch ist der Anstieg bei den Wohnungssuchenden mit unzureichendem Wohnraum nicht mehr ganz so hoch, wie im Vorjahr, während sich die Zahlen bei den Wohnungssuchenden ohne eigenen Wohnraum deutlich erhöht haben. Es könnte sich um eine Auswirkung der Corona Pandemie handeln, dass Wohnungssuchende, die bisher bei Freunden oder auf der Straße gelebt haben, vermehrt Unterstützung bei der Wohnungssuche benötigen, um eigenen Wohnraum zu erhalten.

Die Abgänge sind im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gestiegen. Auffällig ist, dass der Anteil der Selbstversorger sowie der Abgänge wegen fehlender Mitwirkung stark gestiegen sind. Wohnungsbesichtigungen waren unter Einhaltung von Corona Schutzmaßnahmen wieder möglich, ob dies der Grund ist, dass die Zahl der Abgänge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau bestimmen.

Im Nachfolgenden ein Überblick der Zusammensetzung:  
(Die Zahlen des Vorjahresberichtes werden in Klammern abgebildet)

<b>Wohnungssuchende (WS)</b>	Haushalte		Personen	
<b>Bestand am <u>Stichtag 30.04.2021</u></b>	<b>500</b>	<b>(367)</b>	<b>883</b>	<b>(653)</b>
WS ZSW Allgemeine	340	(203)	666	(419)
WS aus städt. Unterkünften	120	(144)	123	(181)
WS Geflüchtete	40	(20)	94	(53)

### **Statistik-Daten 01.05.2021 – 30.04.2022 -gesamt-**

#### **Zugänge WS ZSW Allgemeine:**

Personenkreise:	Haushalte		Personen	
ohne eigenen Wohnraum (z. B. bei Freunden, auf der Straße)	137	(98)	216	(127)
Frauenhaus	27	(23)	59	(46)
WS mit unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum (z. B. zu klein, zu teuer, Schimmelbefall)	274	(239)	557	(511)
ohne eigenen Wohnraum aus städt. Unterkünften*	21	(27)	23	(39)
Zugänge insgesamt	459	(387)	855	(723)

#### **Abgänge WS ZSW Allgemeine:**

Gründe:	Haushalte		Personen	
durch ZSW in Wohnraum vermittelt	90	(77)	170	(150)
Selbstversorger/innen**	173	(116)	327	(238)
fehlende Mitwirkung (keine Rückmeldung trotz mehrfacher Kontaktversuche)	73	(40)	119	(64)
Sonstige Abgänge***	21	(17)	25	(25)
Abgänge insgesamt	357	(250)	641	(477)

\*Personen, die sich selber bei der ZSW als wohnungssuchend gemeldet haben

\*\*Mit Beratung der ZSW

\*\*\*z. B. Haushaltsumzug, kein weiterer Bedarf an neuem Wohnraum, Tod...

<b>Bestand am Stichtag 30.04.2022</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Personen</b>	
---------------------------------------	------------------	-----------------	--

	<b>644</b>	<b>(500)</b>	<b>1180</b>	<b>(883)</b>
WS ZSW Allgemeine	442	(340)	880	(666)
WS aus städt. Unterkünften*	127	(120)	157	(123)
WS Geflüchtete	75	(40)	143	(94)

**Personenkreise:**

Ohne eigenen Wohnraum (z. B. bei Freunden, auf der Straße)	105	(73)	151	(96)
Frauenhaus	11	(10)	19	(22)
WS mit unzureichendem/unzumutbarem Wohnraum (z. B. zu klein, zu teuer, Schimmelbefall)	308	(226)	650	(507)
Ohne eigenen Wohnraum (aus städt. Unterkünften**, Wohnstandorten)	220	(191)	360	(258)
Summe	<b>644</b>	<b>(500)</b>	<b>1180</b>	<b>(883)</b>

Nachfolgend eine partielle Aufschlüsselung der Personenkreise. Doppelungen sind möglich.

<b>Personenkreise:</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Erwachsenen</b>	<b>Kinder</b>
<b>WS ZSW Allgemeine</b>			
Familien mit Kindern	106	154	259
Davon:			
<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	48	82	183
Alleinerziehende mit Kindern	55	55	107
Senioren ≥ 60 Jahre	42	48	-
Rollstuhlfahrer	4	4	-
Einzelpersonen:	224	224	-

\*davon in der Unterkunft Sophienstr. 20 Einzelpersonen

\*\*Doppelungen sind nicht ausgeschlossen

Davon:

<i>Männlich</i>	141	141	-
<i>Weiblich</i>	83	83	-

**Personenkreise:** Haushalte Erwachsenen Kinder

**WS aus städt. Unterkünften**

Familien mit Kindern	6	13	11
----------------------	---	----	----

Davon:

<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	1	2	3
Alleinerziehende mit Kindern	4	4	6
Senioren ≥ 65 Jahre	22	22*	-
Rollstuhlfahrer	1	1	-
<b>Einzelpersonen:</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	-

Davon:

<i>Männlich</i>	104	104	-
<i>Weiblich</i>	27	27	-

**Personenkreise** Haushalte Erwachsenen Kinder

**WS Geflüchtete**

Familien mit Kindern	15	25	40
----------------------	----	----	----

Davon:

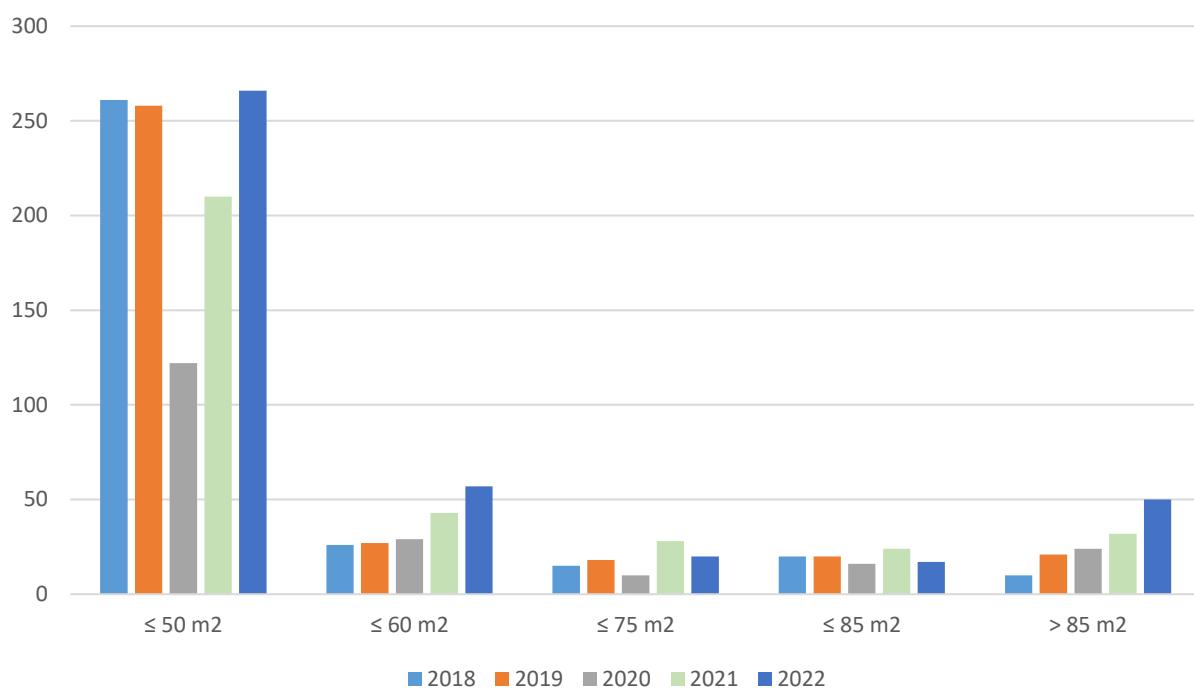
<i>Familien mit ≥ 3 Kindern</i>	10	19	35
Alleinerziehende mit Kindern	4	4	6
Senioren ≥ 60 Jahre	-	-	-
Rollstuhlfahrer	1	2	-
<b>Einzelpersonen</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	-

\*davon in der Unterkunft Sophienstr. 10 Einzelpersonen

Davon:

<i>Männlich</i>	30	30	-
<i>Weiblich</i>	12	12	-

### Bedarfe der Haushalte aller drei Personenkreise zum Stichtag 30.04.2022



### 3. Akquise von Wohnraum auf dem Privatvermietermarkt

Im **Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022** kamen aufgrund von Recherchen in den einschlägigen regionalen Medien oder auf Initiative interessierter Vermieter:innen 106 Privatvermieterkontakte zustande.

Im genannten Zeitraum ergaben sich daraus 17 Wohnungsbesichtigungen und 14 Ankäufe von Besetzungsrechten für jeweils 10 Jahre, sogenannte Probewohnmaßnahmen. Damit verfügt die ZSW zum Stichtag 30.04.2022 über insgesamt 83 Besetzungsrechte (-2 Rückabwicklungen) für jeweils 10 Jahre. Daraus haben sich 113 Probewohnmaßnahmen ergeben.

Eine konkrete Nachfrage nach 3- und 5-jährigen Besetzungsrechten bestand im Erfassungszeitraum wiederum nicht.

### Verteilung der 10-jährigen Besetzungsrechte nach Wohnungsgröße:

Während des Berichtszeitraumes wurden 23 neue Probewohnmaßnahmen begonnen; 18 mündeten in einen Mietvertrag.

	≤ 50 m <sup>2</sup>	≤ 60 m <sup>2</sup>	≤ 75 m <sup>2</sup>	≤ 85 m <sup>2</sup>	> 85 m <sup>2</sup>	Gesamt
Anzahl der Wohnungen	14	8	-	1	-	23
Haushalte / Personenzahl	14 / 14	8 / 12	-	1 / 3	-	23 / 29
Verlängerung der Probewohnmaßnahme	-	3	-	1	-	4
Abbruch der Probewohnmaßnahme*	5	4	-	1	-	10
Abschluss der Probewohnmaßnahme mit Mietvertrag	10	5	1	-	2	18

\*Beendigung auf eigenen Wunsch (z.B. Haushaltsvergrößerung/-kleinerung, Umzug), kein Mietvertragsabschluss nach Probewohnmaßnahme

### 3.1 Sozialarbeiterische Betreuung

Die sozialarbeiterische Betreuung wird zzt. (August 22) mit 1,0 unbefristeten Vollzeitstelle und einer 0,5 befristeten Stelle gewährleistet. Zum Stellenplan 2022 ist die Verstärkung der ZSW um 0,5 Stellen Sozialarbeit vorgesehen. Diese soll überwiegend zur Unterstützung der Sozialarbeit im Rahmen der Probewohnmaßnahmen verwendet werden, so dass in diesem Jahr, nach Freigabe des Stellenplans, 2,0 Stellen Sozialarbeit mit der Betreuung der Probewohnmaßnahmen und der 2-jährigen Frist nach Vertragsabschluss betraut sind.

Die Corona-Pandemie erfordert weiterhin eine flexible Arbeits- und Alltagsgestaltung. So mussten Arbeitsabläufe an die unterschiedlich gehabten Auflagen und Hygienekonzepte einzelner Kooperationspartner und Behörden angepasst werden. Persönliche Vorsprachen oder Termine waren und sind nicht überall möglich.

Einer Mehrzahl der Haushalte im Probewohnen ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, ein Mietverhältnis auf dem freien Wohnungsmarkt zu begründen oder dauerhaft zu erhalten. Haushalte, die ins Probewohnen einmünden, lebten zuvor häufig am Rande der Gesellschaft.

Das Leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder ohne eigenen Wohnraum verstärken Armut und soziale Isolation.

Auch sind viele Kund:innen frustriert und haben aufgrund von negativen Erlebnissen das Vertrauen in das Netz der sozialen Absicherung verloren. Die Problemlagen und damit verbundenen Verhaltensmuster liegen weit in der Vergangenheit begründet und haben sich manifestiert. Um eine erneute und dauerhafte Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, zu der als wichtiger Faktor ein abgesichertes Mietverhältnis zählt, ist das Erarbeiten und Konzipieren einer individuellen und passgenauen Hilfe notwendig. Diesbezüglich werden im Vorfeld die ursächlichen Problemfelder besprochen und im laufenden Prozess modifiziert oder angepasst. Die Problemfelder reichen u.a. von einer Suchtproblematik über Arbeitslosigkeit, Verschuldung oder psychische Erkrankungen bis hin zu Behördenängsten, die sukzessive

abgebaut werden sollen. Die begleitende Sozialarbeit wirkt hierbei stabilisierend und motivierend. Die Kolleginnen greifen auf ein breit gefächertes Netz an Kooperationspartnern zurück.

Mit Unterstützung der begleitenden Sozialarbeit gelingt es einem Großteil der Haushalte, das wirtschaftliche Haushalten mit Finanzmitteln zu erlernen. Zudem gelingt es regelmäßig, Haushalte in eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu vermitteln bzw. einen drohenden Arbeitsplatzverlust zu verhindern. Es werden Kontakte zu Beratungsstellen hergestellt; Termine werden begleitet. Kund:innen aus gewaltgeprägten Beziehungen und Lebensverhältnissen ermöglicht die ZSW einen Neuanfang im Probewohnen. Eine engmaschige Begleitung und vertrauensvolle Beratungsbeziehung bilden den Grundstein der sozialarbeiterischen Betreuung im Rahmen des Probewohnens.

Es zeigt sich weiterhin, dass nach Abschluss eines Mietvertrages nach der meist einjährigen Probewohnphase die sozialarbeiterische Unterstützung nicht abrupt enden kann. Während der Probewohnphase konnten nicht genutzte Ressourcen reaktiviert und ausgebaut werden. Die meisten Kund:innen benötigen weiterhin eine Unterstützung in abgeschwächter Form, zumindest in den ersten Monaten nach Mietvertragsabschluss. Gerade bei dem Umgang mit Ämtern und Behörden herrschen Unsicherheiten und Schwellenängste.

#### **4. Auszugsmanagement für die Geflüchteten-Unterkünfte**

Die ZSW kann ausschließlich geflüchtete Personen bei der Wohnungssuche unterstützen, deren Asylersuchen positiv entschieden wurde (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, Subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot). Bei Personen mit einer Duldung, die über eine positive Bleibeperspektive verfügen, ist ebenfalls davon auszugehen, dass ein Aufenthalt über ein Jahr zu erwarten ist. Beide Personenkreise haben mit sozialarbeiterischer Unterstützung eine realistische Chance, mit eigenem Wohnraum versorgt zu werden.

Für Menschen, denen ein Aufenthalt von wenigen Monaten bewilligt wurde, ist dies wesentlich schwieriger. Vermieter:innen sind an einer längerfristigen Vermietung ihrer Immobilien interessiert.

Je nach Dauer des Asylverfahrens benötigen die Geflüchteten auch nach dem Statuswechsel aufgrund von Sprach- und Orientierungsproblemen intensive Unterstützung insbesondere bei der Wohnungssuche. Hier unterscheiden sie sich in ihren speziellen Problemlagen von dem Teil der Wohnungssuchenden, die ebenfalls in Braunschweig Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben. Aus der Erfahrung kann auch festgestellt werden, dass sie stärker von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, als herkunftsdeutsche einkommensschwache Haushalte. Weiterhin haben potentielle Vermieter:innen zum Teil Ängste und möchten ungern an diesen Personenkreis vermieten. Wenn hier eine gute Betreuung seitens der Stadt nach außen gespiegelt wird, könnten sich diese Ängste verringern.

Für ein gezieltes Auszugsmanagement aus den Wohnstandorten (WSO) für Geflüchtete ist zur Vermeidung der Einrichtung weiterer WSO eine fachgerechte Unterstützung wichtig. Bewohner:innen müssen nach Abschluss ihres Verfahrens dabei unterstützt werden, eigenen Wohnraum zu finden, damit sie die Standorte schnellmöglich verlassen können.

Derzeit betreibt die Stadt Braunschweig zehn Wohnstandorte für Geflüchtete in Bienrode, Gartenstadt, Giesmarode, Hondelage, Lamme, Lehndorf, Melverode, Nordstadt, Pippelweg und Ölper. Das ehemalige Bürogebäude in Lehndorf dient neben der Unterbringung von Geflüchteten auch als städtische Aufnahmeeinrichtung.

In den WSO sind 271 geflüchtete Personen untergebracht, deren Asylverfahren abgeschlossen ist und die somit nach den gesetzlichen Regelungen nicht mehr unterbringungspflichtig sind. Diese Zahl ist dynamisch und variiert je nach Entscheidung über den Aufenthaltsstatus. Um einen steten „Abfluss“ dieser Menschen zu ermöglichen, ist eine Unterstützung bei der Suche nach passendem Wohnraum unerlässlich.“

Erklärtes Ziel ist es, Personen, bei denen keine Unterbringungsverpflichtung mehr besteht und deren Verfahren positiv beschieden wurde, schnellstmöglich in eigenen Wohnraum zu bringen. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Wohnstandorte auf Dauer nicht ausreichen, um der Unterbringungsverpflichtung der Stadt nachzukommen.

Mit dem im Stellenplan 2021 neu geschaffenen Vollzeitdienstposten „Auszugsmanagement“ wird es erstmals möglich sein, neue Wege zu finden, um neben Personen mit langer Aufenthaltsdauer, auch diesen Personenkreis mit Wohnraum zu versorgen. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet. Im Anschluss der Befristung findet eine Evaluation statt, um zu überprüfen, ob die prognostizierten Erfolge eingetreten sind.

Die Stelle ist derzeit leider unbesetzt. Das laufende Stellenbesetzungsverfahren wird voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

## 5. Belegungs- und Mietpreisbindung und Modernisierungsmaßnahmen

Bisher konnten 411 Belegungs- und Mietpreisbindungen verlängert werden. Trotz intensiver Werbung konnten im Berichtszeitraum keine weiteren Belegungs- und Mietpreisbindungen angekauft werden.

Die ZSW ist weiterhin kontinuierlich mit Wohnungsbaugesellschaften und mit privaten Vermieter:innen im Gespräch, um weitere Bindungen anzukaufen.

## 6. Fazit

Festzustellen ist, dass die Arbeit der ZSW weiterhin gut angenommen wird und erfolgreich ist. Die Einflüsse der Corona-Pandemie halten an.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich die Anzahl der wohnungssuchenden Haushalte um fast 30 % erhöht. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Zunahme von Geflüchteten verschärft die Situation in der Wohnungsvermittlung weiter.

Trotz der damit verbundenen Beschränkungen werden der ZSW Probewohnungen angeboten und konstant Besetzungsrechte akquiriert.

Dies ist unter anderem eine Auswirkung positiver „Mund zu Mund Propaganda“ unter den Vermieter:innen, in der die Stadt Braunschweig als verlässliche Partnerin beschrieben wird. Einige Vermieter:innen haben der ZSW erneut weitere Wohnungen aus ihrem Bestand für das Modell „Probewohnen“ zur Verfügung gestellt.

*Betreff:***Bericht zur Entwicklung der Antragstellung im Bereich Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) im Jahr 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 24.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.09.2022	Ö

**Sachverhalt:****1. Übersicht der Antragszahlen**

Leistungen für Bildung und Teilhabe können Personen beziehen, die für ihre Kinder Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Arbeitslosengeld II) erhalten.

Das Bildungs- und Teilhabepakt umfasst folgende Leistungen:

- Schulbedarf
- Kostenloses Mittagessen
- Ausflüge
- Klassenfahrten
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

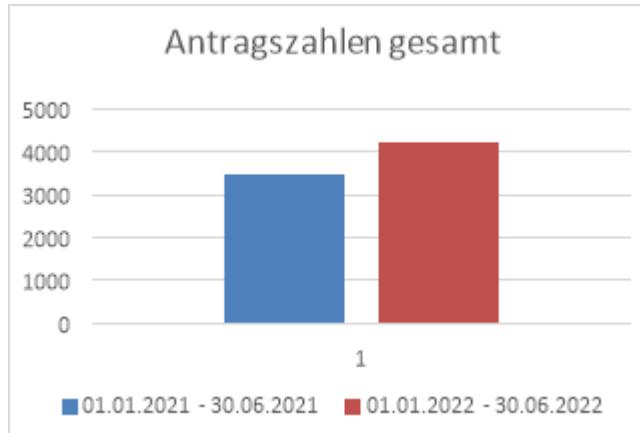
Diese Leistungen werden im Folgenden kurz, inklusive der Antragsentwicklung, dargestellt. Die Antragsentwicklung bezieht sich auf die Bereiche Wohngeld, Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt).

Für den Vergleich der Antragsentwicklung wurden die Zeiträume 01.01.2021 bis 30.06.2021 und 01.01.2022 bis 30.06.2022 gegenübergestellt.

Die Gesamtanzahl der Antragszahlen für das Jahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) wird jeweils im Text aufgeführt.

Die Antragszahlen steigen inzwischen bei allen Leistungsarten wieder an. Allerdings sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch spürbar und wirken sich auf die Antragsstellung aus.

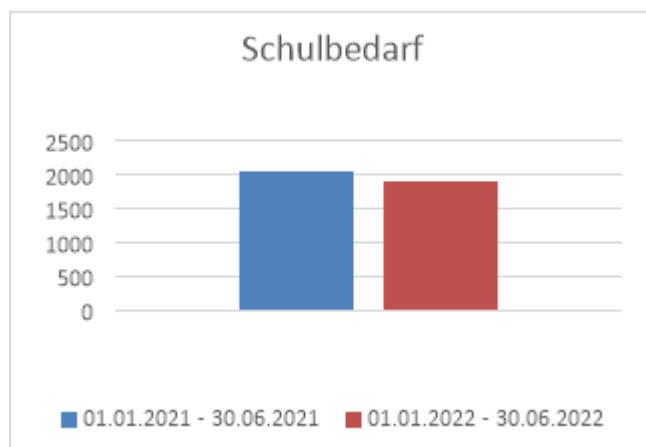
## 1.1 Entwicklung der Antragseingänge insgesamt



Im Bereich Bildung und Teilhabe wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.06.2022 insgesamt 4.195 Anträge gestellt.

Im Jahr 2021 sind es in dem entsprechenden Zeitraum insgesamt 3.488 Anträge eingegangen. Insgesamt wurden im Jahr 2021 6.451 Anträge gestellt.

## 1.2 Schulbedarf

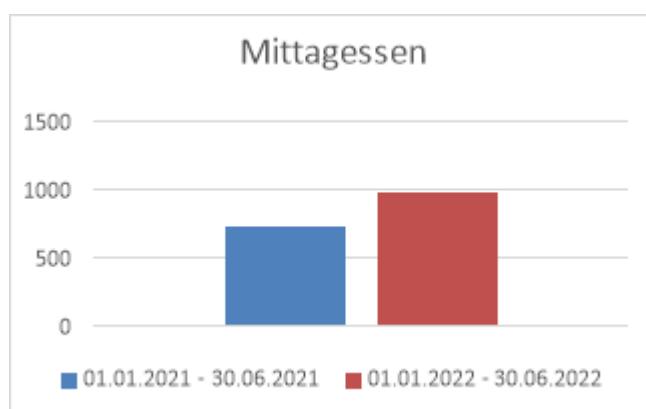


Der Schulbedarf wird in den Monaten Februar und August gewährt und jährlich erhöht.

Für das Jahr 2022 werden im Februar 52,00 € und im August 104,00 € gezahlt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3.451 Anträge auf Schulbedarf gestellt.

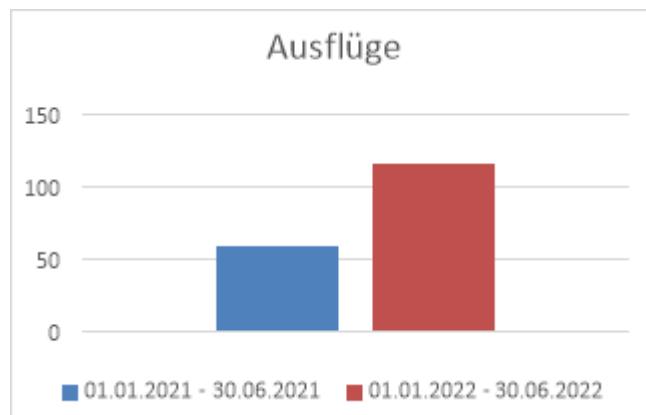
## 1.3 Mittagessen



Die Kosten für das Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern werden vollständig übernommen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1.464 Anträge auf Übernahme der Kosten für das Mittagessen gestellt.

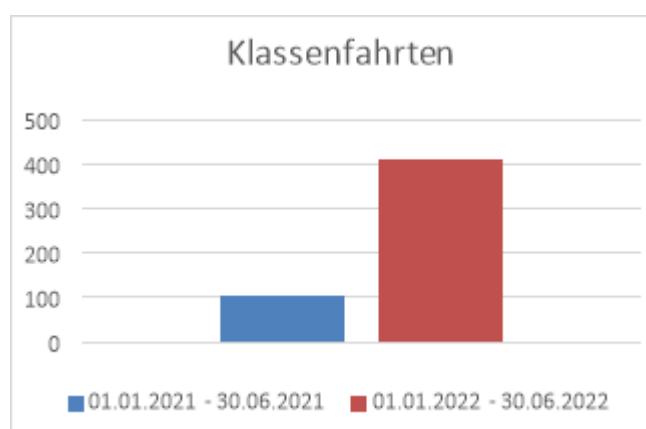
## 1.4 Ausflüge



Die Kosten für Ausflüge von Schulen, Kindertagestätten und Tagesmüttern werden vollständig übernommen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 152 Anträge auf Übernahme der Kosten für Ausflüge gestellt.

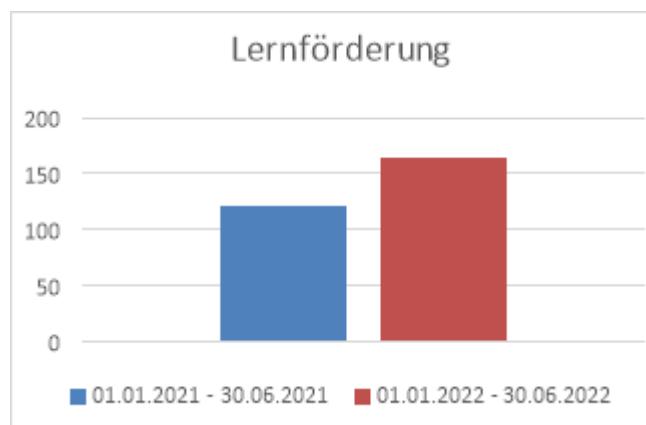
## 1.5 Klassenfahrten



Die Kosten für Klassen- und Kitafahrten werden vollständig übernommen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 295 Anträge auf Übernahme der Kosten für Klassen- und Kitafahrten gestellt.

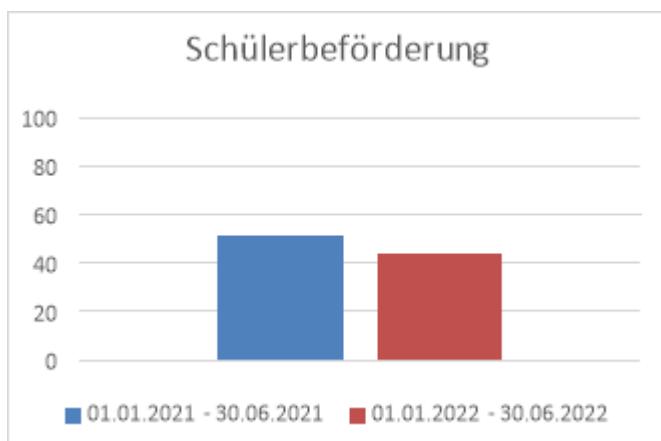
## 1.6 Lernförderung



Bei Bedarf wird Schülerinnen und Schülern eine angemessene Lernförderung (Nachhilfe) bewilligt, wenn dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 228 Anträge auf Übernahme der Kosten für Lernförderung gestellt.

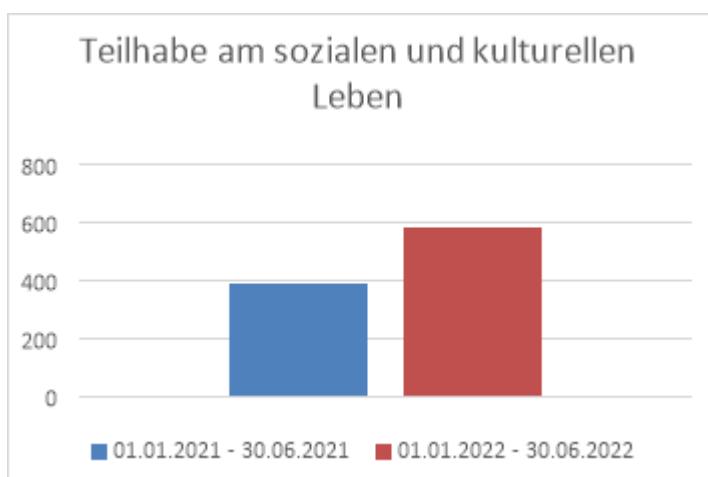
## 1.7 Schülerbeförderung



Für Schülerinnen und Schüler werden ab der 11. Klasse die Kosten für die Beförderung übernommen. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 10 erhalten vom Fachbereich Schule eine kostenfreie Schülerfahrkarte.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 88 Anträge auf Übernahme der Kosten für Beförderung gestellt.

## 1.8 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben



Kinder, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, erhalten auf Nachweis zur Finanzierung von z. B. Vereinsbeiträgen, Ferienfreizeiten oder Schwimmkursen monatlich 15,00 € überwiesen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 773 Anträge auf Übernahme der Kosten für die Teilhabe gestellt.

## 2. Bereits erfolgreiche und neu geplante Maßnahmen zur Steigerung der Antragsstellung

Die Steigerung der Antragszahlen erfolgte u.a. durch die neu geschaffene Möglichkeit Leistungen für Bildung und Teilhabe auch online auf der Seite der Stadt Braunschweig zu beantragen.

Die Online-Anträge werden, je nach Auswahl der Grundleistung (z.B. ALG II, Wohngeld), automatisch an die zuständige Stelle (Jobcenter/Stadt Braunschweig) per E-Mail verschickt. Auch Anlagen lassen sich problemlos hochladen und mitversenden.

Außerdem kann der Antragsvordruck online ausgefüllt, ausgedruckt und per Post oder per E-Mail an das Jobcenter bzw. die Stadt Braunschweig versandt werden.

Auch das aktive Zugehen auf Berechtigte (z.B. durch Telefonate oder Erinnerungsschreiben) hat die Antragszahlen erhöht und den Berechtigten bei der Beantragung geholfen.

Um die Bekanntheit und die Beantragung der BuT-Leistungen weiterhin zu steigern und die Verständlichkeit zu vereinfachen, wird derzeit ein neuer mehrsprachiger BuT-Flyer entworfen.

Außerdem soll ein BuT-Informationsfilm auf der Seite der Stadt Braunschweig hochgeladen werden, der die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in verschiedenen Sprachen erklärt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht****Organisationseinheit:**

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Datum:**

24.08.2022

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

01.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Heimaufsicht der Stadt Braunschweig ist - gemessen an der Zahl der abgeschlossenen Versorgungsverträge – aktuell für insgesamt 44 Einrichtungen mit 3.843 Plätzen zuständig. Diese Zahl beinhaltet mehrere Komplexeinrichtungen, in denen sich unter einem Dach gleichzeitig noch eine Tagespflegeeinrichtung befindet. Ferner sind in der Zahl zwei im Stadtgebiet gelegene Altenwohnheime mit 454 Appartements enthalten.

Eine solitäre Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen ist in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 2021 neu eröffnet worden.

Die Aufgaben der Heimaufsicht sind im Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG) sowie den geltenden Verordnungen des Bundes und des Landes geregelt. Hierzu gehören:

- Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWGPersVO)
- Heimmindestbauverordnung (HeimMindBauV)
- Heimmitwirkungsverordnung (HeimmwV)
- Verordnung über die Pflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige im Fall der Entgegennahme von Leistungen zum Zweck der Unterbringung eines Bewohners oder Bewerbers (HeimsicherungsV)

Aus den genannten Vorschriften ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben der Heimaufsicht:

1. Grundsätzlich jährliche Prüfungen der Einrichtungen ihres Zuständigkeitsbereiches

Die Prüfungsabstände können auf bis zu zwei Jahre ausgedehnt werden, wenn ein Heim durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder durch unabhängige Sachverständige oder Prüfinstitutionen geprüft worden ist.

2. Anlassbezogene Prüfungen aufgrund von Beschwerden und Nachschauen
3. Bearbeitung von Anzeigen nach § 7 NuWG

#### 4. Beratung und Information von

- Bewohnern / Bewohnerinnen und deren Angehörige
- Bewohnervertretungen
- Einrichtungen
- Trägern von Betreuungsdiensten und Investoren

Im Zeitraum von Januar 2021 bis August 2022 wurden aufgrund der Coronalage und der z. T. damit zusammenhängenden Personalsituation insgesamt lediglich 13 Regelprüfungen durchgeführt. Diese erfolgten überwiegend nach vorheriger Anmeldung und mit Rücksicht auf das jeweilige Infektionsgeschehen zum Teil im Rahmen einer Kurzbegehung. Darüber hinaus fanden 29 anlassbezogene Prüfungen sowie 7 Nachschauen unangemeldet statt. Zukünftig soll dazu übergegangen werden, auch wiederkehrende Prüfungen ohne vorherige Anmeldung durchzuführen.

Mängel wurden bei den Prüfungen in den Bereichen Pflegedokumentation, Wundversorgung, Medikamentenverwaltung- und -aufbewahrung, Personalstärke und Reinigung festgestellt. Nahezu sämtliche Mängel wurden entweder bereits kurz nach entsprechendem Hinweis oder spätestens nach der erfolgten Nachschau abgestellt, sodass weder kostenpflichtige Anordnungen erlassen noch Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden mussten.

Lediglich bezüglich der vorgeschriebenen Fachkraftquote von 50 % ließ sich eine steigende Anzahl von Einrichtungen feststellen, die diese Quote unterschritten und in kürzester Zeit nicht wieder erreichen konnten. Dieser Umstand ist dem allgemeinen Fachkräftemangel geschuldet und nicht nur in Braunschweig ein Problem.

Jede Einrichtung mit einer Fachkraftquote unter 50 %, bei der Mängel offenkundig geworden sind, wurde schriftlich auf die Abweichung hingewiesen. Dieser Hinweis war stets mit der Aufforderung verbunden, bis zum Erfüllen der gesetzlichen Anforderung monatlich eine Aufstellung über das vorhandene Personal und die aktuellen Belegungszahlen zu übermitteln.

In diesen Fällen wurde versucht, Lösungen zur Erhöhung der Fachkraftquote zu finden (z. B. Zeit- / Leiharbeitskräfte, Abordnungen von Personal aus Einrichtungen desselben Trägers, freiwillige Belegungsstopps, Personal Recruiting durch Schaffung von Anreizen). Eine Zustimmung zur Abweichung von den Anforderungen an die Personalausstattung wurde in keinem Fall erteilt.

Im betreffenden Zeitraum kam es zu weiteren Beschwerden durch Angehörige oder Betreuer, denen telefonisch oder per Mail nachgegangen werden konnte. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um eingeschränkte Besuchszeiten, Besuchsverbote, unzureichende Hygienemaßnahmen oder die Testsituation in den Einrichtungen. Sowohl die Anzahl dieser Beschwerden als auch die telefonischen Anfragen zu den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Coronaregeln wurden aufgrund der hohen Anzahl einhergehend mit der Vermischung mit Fragen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zahlenmäßig nicht erfasst.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass stets ein enger Kontakt zu den Einrichtungen gehalten wurde. Dieser erfolgte je nach Bedarf sowohl in Telefonaten oder per Mail mit einzelnen Einrichtungsleitungen als auch durch Übersendung von Newslettern und Rundschreiben zu verschiedenen Themen wie z. B. Impfsituation, Absonderungsvorschriften, Rückverlegungen nach Krankenhausaufenthalten, Hitzeschutz, etc.

Von den Einrichtungen wurden insgesamt 21 Wechsel der Heimleitung, 18 Pflegedienstleitungswechsel und 6 Wechsel in der Geschäftsführung angezeigt. Soweit von den Beschäftigten jeweils bereits die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden konnten, erfolgten kostenpflichtige Feststellungen der Eignung für die vorgesehene Verwendung. Lediglich bei der Position der Pflegedienstleitung steht in vielen Fällen noch die

abschließende Prüfung aus, da die hierfür seitens der AOK erforderliche Bestätigung der fachlichen Eignung noch fehlt.

Im Übrigen gab es Anfragen von drei verschiedenen Trägern im Zusammenhang mit der möglichen Planung von Tagespflegeeinrichtungen. Davon war zumindest eine Anfrage so konkret, dass schon erste Zeichnungen für den Umbau eines vorhandenen Gebäudes vorgelegt werden konnten.

Darüber hinaus stehen die Errichtung einer Wohngemeinschaft Intensivpflege sowie die Erweiterung einer bestehenden Pflegeeinrichtung mit weiteren Nutzungsformen im Raum.

Für eine Einrichtung wurde eine Ausnahmegenehmigung zur Annahme einer Spende in Form eines Gemäldes erteilt.

Die gemäß § 15 NuWG aus Heimaufsichtsbehörden, Pflegekassen, deren Landesverbänden, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und dem Träger der Sozialhilfe zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat letztmalig im März 2020 getagt. Wann die Treffen wieder aufgenommen werden, steht noch nicht fest.

Dagegen hat im Mai dieses Jahres erstmalig wieder ein Arbeitstreffen der Mitarbeiter\*innen der regionalen Heimaufsichten in Wolfsburg sowie der Pflegefachkräfte in Salzgitter zwecks Erfahrungsaustauschs stattgefunden. Das nächste Treffen der Heimaufsichten wurde für November terminiert. Ausrichter wird dann die Heimaufsicht der Region Hannover sein. Auch für die Pflegefachkräfte soll es noch in diesem Jahr eine weitere Veranstaltung geben, der Termin hierfür muss noch bekanntgegeben werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Vorstellung erster Ergebnisse der Untersuchungen nach dem  
Modell bekki des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 24.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	31.08.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.09.2022	Ö

**Sachverhalt:****1. Rückblick**

Mit Beschluss vom 06.02.2018 beauftragte der Rat die Verwaltung, ein Konzept zur Durchführung flächendeckender Entwicklungsstandsuntersuchungen in Braunschweiger Kindergärten zu entwickeln und darzustellen, welche personelle und finanzielle Ausstattung dazu erforderlich ist. Ein solches Konzept wurde dem Rat am 06.11.2018 vorgelegt und die Umsetzung des Konzepts einstimmig beschlossen.

Im Rahmen des Konzepts wurden für den Stellenplan 2019 je eine Stelle für eine/n Kinderärztin/-arzt, eine/n Sozialpädagogin/-en und eine/n Medizinische/r Fachangestellte/n jeweils mit 19,5 Stunden im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes sowie der Einsatz einer zentral koordinierenden Fachberatung mit 19,5 Stunden im FB 51 vorgesehen. Mit einer Stellenbesetzung und dem Start der Entwicklungsuntersuchungen in den Kindergärten wurde frühestens nach den Sommerferien 2019 gerechnet und die Jahre 2019 und 2020 sollten der Evaluation dienen.

**2. Aktueller Stand der Umsetzung und Ausblick**

Die drei Stellen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes sowie die zentral koordinierende Fachberatung im FB 51 konnten zwischen November 2019 und Mai 2020 besetzt werden. Währenddessen wurde in Abstimmung zwischen den beiden Fachbereichen die differenzierte Ausgestaltung des Ablaufs und die Vorbereitung der Umsetzung der Braunschweiger Entwicklungsuntersuchung für Kindergartenkinder (kurz: bekki) begonnen, welche jedoch mit Beginn der Coronapandemie pausiert bzw. eingeschränkt werden musste. Aufgrund geltender Infektionsschutzmaßnahmen sowie bestehender Personalengpässe war eine Untersuchung in den Kindergärten zunächst nicht möglich.

Ab Sommer 2021 wurde dann die Festlegung eines Ablaufschemas für bekki und die Durchführung eines sogenannten Pretests in drei städtischen Familienzentren vorbereitet. Dieser Pretest wurde schließlich im Mai und Juni 2022 durchgeführt und Anfang Juli gemeinsam ausgewertet. Insbesondere von Seiten der Familienzentren erfolgte ein sehr positives Feedback und der abgestimmte Ablauf hatte gut funktioniert. Daher ist ab September/Oktober die Durchführung von bekki in allen städtischen Familienzentren sowie ggf. auch in weiteren städtischen Kindergärten in Stadtteilen mit besonderem

Handlungsbedarf geplant. Für das Schul- bzw. Kita-Jahr 2022/23 ist es Ziel, dass erstmalig die vorgesehenen 250 Kinder durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes untersucht werden. Eine abschließende Auswertung zum Ende der Evaluationsphase von bekki ist nach einem weiteren Untersuchungsjahr, also für Ende 2024 vorgesehen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

## Sachstand zur Situation der ukrainischen Geflüchteten in der Betreuung des Jobcenter Braunschweig

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat V	17.08.2022
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.09.2022	Ö

### Sachverhalt:

Zum 01.06.2022 erfolgte die Überführung der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II und damit in die Zuständigkeit der Jobcenter.

Mit Stichtag **01.08.2022** wurden insgesamt Anträge von 1.185 Bedarfsgemeinschaften erfasst und somit 2.302 Personen in die Programme des Jobcenters aufgenommen. Hiervon wurden bisher 1.048 Anträge entschieden, was einer Erledigungsquote von 88,4 % entspricht. In 84,5 % der Fälle liegen Bankverbindungen vor.

Derzeit sprechen täglich ca. 80 bis 90 Ukrainerinnen und Ukrainer persönlich vor. Weiterhin erfolgen zurzeit rund 5 bis 10 Neuantragstellungen von Ukrainerinnen und Ukrainern täglich.

Da ukrainische Kundinnen und Kunden im Regelfall zusammen mit Kindern, Dolmetschern, Bekannten oder anderen Personen im Jobcenter erscheinen, ist die Zahl der Personen, die jeden Tag im freien Zugang ins Jobcenter kommen, um ein Vielfaches höher. Hinzu kommen die weiteren Kundinnen und Kunden des Jobcenters.

Bei der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften ist auffällig, dass rd. 36 % der ukrainischen Geflüchteten Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahren sind.

Bei der Altersstruktur ist ein hoher Anteil an weiblichen Personen zu verzeichnen.

Mit Stand **01.08.2022** befanden sich insgesamt 2302 ukrainische Personen im Alter von 0 - 65 Jahren in den Systemen des Jobcenters Braunschweig, davon 68 % = 1.555 Frauen und 32 % = 747 Männer.

0 bis 5 Jahre	221 Personen davon 47 % = 104 Frauen	53 % = 117 Männer
6 bis 17 Jahre	610 Personen davon 54 % = 327 Frauen	46 % = 283 Männer
18 bis 24 Jahre	223 Personen davon 73 % = 163 Frauen	27 % = 60 Männer
25 bis 65 Jahre	1.248 Personen davon 77 % = 961 Frauen	23 % = 287 Männer.

Nachdem es dem Bereich Leistungsgewährung durch großes Engagement gelungen ist, die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, ist als zweiter Schritt die Beratung und Vermittlungsarbeit in den Arbeitsmarkt im Fokus.

Die ukrainischen Geflüchteten werden seit dem 01.06.2022 nach Bewilligung der finanziellen Leistungen mit einem „Willkommens-Schreiben“ angeschrieben. Beigefügt ist ein Fragebogen, in dem dezidiert abgefragt wird, welche Schul- und Berufsabschlüsse, Qualifikationen und Kenntnisse (auch Sprache!), Interessen, bisherige Tätigkeiten, PKW, Führerschein etc. vorliegen. Beides wird in deutscher und ukrainischer Sprache zugeschickt

mit der Bitte um Rücksendung des Fragebogens. Die Informationen aus dem Bogen bilden die Grundlage für die weitere Beratungs- und Vermittlungsarbeit, die in persönlichen Gesprächen erfolgt. Im Zuge dessen werden die Berufsfelder, Kenntnisse und Fähigkeiten erfasst und Handlungsstrategien erarbeitet. Dieser Prozess wird stetig durch Kundenstrukturanalysen begleitet und ausgewertet.

Die bisher vorliegenden Daten zeichnen folgendes Bild:

- bisher wurden 1.283 Personen im Bereich Markt und Integration erfasst (Stand 09.08.2022).
- Hiervon sind ca. 77% Frauen.
- 239 Kundinnen sind alleinerziehend.
- 102 Kundinnen und Kunden befinden sich in Schule, Ausbildung oder Studium oder sind noch auf der Suche nach einem entsprechenden freien Platz.
- 1.099 Kundinnen und Kunden haben, Stand heute, keine Betreuungspflichten und stehen Arbeitsmarktangeboten grundsätzlich zur Verfügung.

Die Datenlage unterliegt naturgemäß einer ständigen Veränderung. Kundinnen und Kunden kommen dazu, ziehen innerhalb Deutschlands um oder gehen zurück in die Heimat. Belastbare Zahlen dazu gibt es noch nicht.

Durch das Jugendteam des Jobcenter wurden alle unter 18-jährigen voraussichtlich schulpflichtigen Personen bilingual angeschrieben und erhielten den Hinweis auf die Schulbildungsberatung der Stadt Braunschweig (auch per QR Code).

In Absprache mit den regionalen und teilweise überregionalen Bildungsanbietern wird ein umfangreiches Maßnahmeprofil angeboten. Vorhandene Bildungsmaßnahmen konnten sofort genutzt werden, neue Angebote wurden über das regionale Einkaufszentrum Hannover vom Jobcenter beschafft.

Die Angebote für den Personenkreis reichen somit von Coachingangeboten in Präsenz, Online oder per Telefon in der Muttersprache bis hin zu qualifizierenden und integrativen Angeboten. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Personenkreis der Frauen.

Neben den individuellen Beratungsgesprächen lädt das Jobcenter Braunschweig zu Gruppeninformationen ein. Hier geht es um die Vorstellung der o.g. Maßnahmen. Ein niedrigschwelliger Zugang ist möglich. Pro Woche werden fünf Veranstaltungen mit jeweils 20 Teilnehmenden durchgeführt. Die Rückmeldungen sind durchweg positiv. Die Angebote werden angenommen.

Parallel dazu wird die Netzwerkarbeit ausgebaut. Informationsveranstaltungen und Beratungen zu verschiedenen Themen werden „vor Ort“ durchgeführt: Mehrgenerationenhaus (jeden 1. Montag im Monat), Haus der Kulturen, DRK Kaufbar.

Durch die Geschäftsführung wurden regionale Player (AGV, Sozialverbände und Kammern) angeschrieben und auf Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration des Personenkreises durch den Arbeitgeber Service der Agentur Braunschweig-Goslar und das Jobcenter Braunschweig hingewiesen.

Die Qualifikationen der ukrainischen Geflüchteten spreizen sich vom Helferbereich bis zu akademischen Berufen. Daraus leiten sich unterschiedliche Bedarfe im Spracherwerb und Anerkennung von Bildungsabschlüssen ab.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Anerkennungsberatung der Volkshochschule. Die Wartezeiten auf einen Termin dort haben sich erhöht. Auch hier sind teilweise die fehlenden Deutschkenntnisse und fehlende Nachweise der Qualifikationen ein Problem. Zudem

müssen die Unterlagen übersetzt sein. Für eine persönliche Beratung werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 (Abschluss) oder Beginn B1 benötigt. Dieses Sprachniveau haben die ukrainischen Geflüchteten natürlich selten.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (BAMF) und anderen Sprachkursanbietern ist gut. Es finden regelmäßige Austausche statt. Aufgrund der hohen Nachfrage kommt es teilweise zu Wartezeiten. Grund dafür ist, dass Kurse nicht eingerichtet werden können, weil viel zu wenig Lehrpersonal zur Verfügung steht. Der Fachkräftemangel drückt sich also auch hier massiv aus. Das BAMF senkt die Anforderungen an das Lehrpersonal nicht, da die Qualitätsstandards gehalten werden sollen. Es wurden die Honorare erhöht und ca. 16.000 ehemalige Lehrkräfte angeschrieben, um den Bedarf zu decken.

Die Vermittlung in Arbeit ist sehr individuell. Viele ukrainische Geflüchtete sind eher zurückhaltend und hoffen auf eine baldige Rückkehr in die Heimat.

Je nach Berufszweig sind fehlende Deutschkenntnisse ein Problem oder auch nicht. In gehobenen akademischen Berufen finden Geflüchtete mit guten Englischkenntnissen Beschäftigungsmöglichkeiten (Universität, Forschung, Wissenschaft). Ukrainische und auch russische Unternehmen stellen ein sowie Betriebe im Helferbereich (Bau, Garten- und Landschaftsbau, Raumpflege).

Die Netzwerke der ukrainischen Community funktionieren gut.

Arbeitsaufnahmen in Berufen mit Kommunikationsanteilen sind eher selten.

Durch den hohen Frauenanteil stehen natürlich die Kinderbetreuung in Kita und der Schulbesuch im Fokus. Bisher konnten in Braunschweig gute Lösungen gefunden werden. Die Kommunikation zwischen Jobcenter und dem Fachbereich 51 der Stadt Braunschweig ist gut und zielführend.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 17.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	01.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Der Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Halbjahresbericht 2022 Jobcenter Braunschweig



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

**An die Mitglieder  
des Sozialausschusses  
der Stadt Braunschweig**

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 5CO1  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Petersen  
Durchwahl: 0531 80177-3010  
Telefax: 0531 80177-3333  
E-Mail: marc.petersen@jobcenter-ge.de  
Datum: 15.08.2022

**MITTEILUNG**

**Halbjahresbericht 2022**

Nachfolgend erhalten Sie den Halbjahresbericht 2022 des Jobcenters Braunschweig:

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Finanzen .....</b>	<b>2</b>
1a Bundesleistungen .....	2
1b Kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen .....	2
1c Bildung und Teilhabe (BuT).....	2
<b>2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen .....</b>	<b>3</b>
2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente .....	3
2b Flankierende Leistungen und ärztlicher/psychologischer Dienst .....	5
<b>3. Statistik .....</b>	<b>6</b>
3a Bedarfsgemeinschaften .....	6
3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung .....	7
3c Arbeitslosenquote .....	7
3d Ergänzer.....	8
<b>4. Widersprüche und Klagen .....</b>	<b>8</b>
<b>5. Zielerreichung .....</b>	<b>9</b>
<b>6. Fazit/Ausblick .....</b>	<b>10</b>

## 1. Finanzen

### 1a Bundesleistungen

Abbildung 1

Ausgabenart	Planung 2022 <sup>1)</sup>	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
1 Personal- und Verwaltungskosten	23.799.039,00 €	9.740.580,42 €		-14.058.458,58 €
2 Eingliederungsleistungen	14.913.338,00 €	6.289.156,46 €		-8.624.181,54 €
3 AlgII-Leistungen & Sozialgeld	72.281.060,00 €	34.443.044,83 €		-37.838.015,17 €
4 Summe der dargestellten Ausgaben	110.993.437,00 €	50.472.781,71 €	0,00 €	-60.520.655,29 €

Quelle: ERP

<sup>1)</sup> Die Planwerte wurden im Rahmen des Finanzplanes 2022 von der Trägerversammlung beschlossen, durch Zuteilung zusätzlicher Mittel erfolgte eine Nachplanung und Anpassung.

### 1b kommunale Leistungen: Kosten der Unterkunft und Heizung & sonstige Leistungen

Abbildung 2

Jahr	Planung	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2021	58.770.000,00 €	27.085.061,34 €	55.206.056,94 €	-3.563.943,06 €
2022	58.254.000,00 €	29.547.237,84 €		-28.706.762,16 €

Quelle: ERP

### 1c Bildung und Teilhabe (BuT)

Abbildung 3

Jahr	Planung <sup>1)</sup>	Halbjahresergebnis (Stand 30.06.)	Jahresendergebnis (Stand 31.12.)	aktuelle Differenz zum Planwert
1	2	3	4	5
2021	2.300.000,00 €	788.605,90 €	1.884.031,44 €	-415.968,56 €
2022	2.600.000,00 €	955.772,06 €		-1.644.227,94 €

Quelle: ERP

BuT: Planwerte BuT entsprechen den Ansätzen im HH-Plan der Stadt BS

## 2. Wesentliche Arbeitsmarktpolitische Instrumente / flankierende Leistungen

### 2a Arbeitsmarktpolitische Instrumente

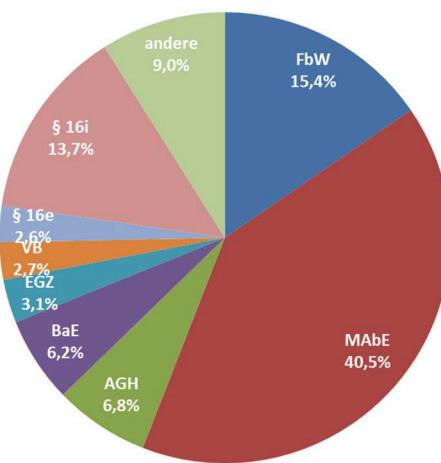
Abbildung 4

Instrument	geplante Ausgaben 2022 nach Zuteilung nachr. Mittel	ursprünglich geplante Ausgaben 2022	Ausgaben Stand 30.06	geplante Eintritte 1.HJ 2022	real. Eintritte 1. HJ 2022
1	2	3	5	6	7
1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	2.296.543,00 €	2.390.353,00 €	1.079.378,38 €	158	129
2 Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	6.029.741,00 €	5.968.872,00 €	2.380.392,35 €	939	1.108
3 Arbeitsgelegenheit (AGH) Mehraufwandvariante	1.014.666,00 €	1.020.633,00 €	456.707,37 €	199	253
4 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	915.604,00 €	838.226,00 €	442.226,24 €	0	2
5 Eingliederungszuschüsse (EGZ)	462.965,00 €	518.089,00 €	146.415,38 €	45	23
6 Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB) <sup>1) 2)</sup>	397.956,00 €	288.436,00 €	140.832,55 €	—	—
7 Reha Ermessens- und Pflichtleistungen <sup>1) 2)</sup>	395.442,00 €	442.792,00 €	146.358,99 €	—	—
8 Förderung Arbeitsverhältnisse (FAV)			- €	—	—
9 Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL § 16e)	389.619,51 €	43.845,00 €	190.709,42 €	3	2
10 Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM § 16i)	2.045.027,40 €	1.936.586,00 €	954.864,08 €	0	5
11 Gutscheinverfahren (AVGS-MPAV) in MAbE				—	—
12 Einstiegsgeld (ESG)	320.175,00 €	142.181,00 €	96.980,64 €	44	62
13 Einstiegsqualifizierung (EQ)	10.596,00 €	15.403,00 €	4.291,23 €	4	3
14 Eingliederung von Selbstständigen <sup>2)</sup>	40.000,00 €	46.722,00 €	14.956,91 €	9	2
15 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	- €	- €	- €	—	—
16 assistierte Ausbildung (AsA) <sup>1)</sup>	115.000,00 €	80.704,00 €	57.917,64 €	1	3
17 Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung (AEZ) <sup>1)</sup>	- €	- €	- €	—	—
18 Freie Förderung <sup>1)</sup>	45.000,00 €	48.658,00 €	8.689,94 €	18	13
19 Reisekosten allgemeine Meldepflicht <sup>1) 2)</sup>	90.002,73 €	100,00 €	- €	—	—
20 Restabwicklung nicht mehr vorhandener Förderleistungen <sup>1) 2)</sup>	35.000,00 €	30.000,00 €	19.096,77 €	—	—
21 Förd. schwer zu erreichende junger Menschen- § 16h	310.000,00 €	304.666,00 €	150.129,52 €	—	—
22 SozEG	- 26.322,00 €	- 26.322,00 €	- €	—	—
23 zusätzliche Finanzressourcen	- €	- €	- €	—	—
22 Gesamt	14.887.015,64 €	14.089.944,00 €	6.289.947,41 €	1.420	1.605

1) bei diesen Leistungen findet nur eine Finanzplanung, jedoch keine Eintrittsplanung statt

2) tatsächliche Eintritte können nicht über CoSach ermittelt werden, daher erfolgt die Steuerung über den Mittelabfluss

prozentuale Verteilung der geplanten Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Instrumente



### **Anmerkungen zum EGT:**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat am 06.07.2022 gem. VV Nr.3 zu § 9 BHO die restlichen Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten SGB II der BA zur Bewirtschaftung übertragen und damit die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Das Jobcenter Braunschweig erhielt in diesem Rahmen 739.989 € zusätzlich in den Eingliederungstitel, die Mittel wurden am 22.07.22 zugewiesen.

Da die Ankündigung darüber bereits Ende Juni erfolgte, kam es zur umfangreichen Nachplanung, die in der Abbildung 4 aufgeführt wurde.

Aufgrund von kurzfristigen Bedarfen, insbesondere für die ukrainischen Geflüchteten, wurden neben Maßnahmen, die durch Ausschreibungsverfahren erst Ende des Sommers zur Verfügung stehen, der Fokus auf bereits zertifizierte individuelle Coaching-Anbieter gelegt. Das Angebot geht von Trauma-Bearbeitung, „Wie funktioniert Deutschland“ über Kompetenzfeststellung bis zu Praktikumsvermittlung bei potentiellen Arbeitgebenden.

#### **Lfd. Nummer 1:**

Für das erste Halbjahr 2022 waren im Jobcenter Braunschweig 158 Förderungen der beruflichen Weiterbildung (FbW) geplant, es konnten jedoch nur 129 umgesetzt werden. Insbesondere die sich schnell ausbreitende Corona Omikron-Variante sorgte dafür, dass Weiterbildungskurse bei Bildungsträgern nicht wie geplant stattfinden konnten, da sowohl potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch Dozentinnen und Dozenten erkrankt waren. Außerdem meldeten einige Bildungsträger, insbesondere Fahrschulen, dass sie nicht ausreichend Lehr-Personal zur Verfügung hatten und daher Kurse verschoben werden mussten.

Daher ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass die fehlenden Förderungen im Laufe des Kalenderjahres aufgeholt werden.

#### **Lfd. Nummer 2:**

Im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung wurde der Planwert im 1. HJ 2022 um 169 Eintritte übertroffen. Bereits im März 2022 war absehbar, dass Finanzmittel im nennenswertem Umfang aus dem Verwaltungsbudget in den EGT übertragen werden würden und eine Eintrittsnachplanung erfolgen musste. Diese Nachplanung führte zum Einkauf weiterer Maßnahmen u.a. im Kontext Geflüchteter und der Erhöhung von AVGS Gutscheinen (z.B. Coaching). Die unmittelbare Umsetzung der nachgeplanten Maßnahmen führte dann zur Erhöhung der erreichten Eintritte im 1. Halbjahr.

#### **Lfd. Nummer 3:**

Alle AGH-Projekte konnten im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt werden.

Die Problemlagen aus den vorangegangenen Jahren 2020 und 2021 waren weiterhin bestimmend für die Auslastung einzelner AGH-Projekte. Aufgrund der sich innerhalb der Bevölkerung ausbreitenden Corona-Omikron Variante, konnten insbesondere im Frühjahr 2022 viele Eintritte nicht bzw. erst sehr viel später realisiert werden. Generelle Projektschließungen, wie in 2020 und 2021, gab es keine.

Hauptsächlich gab es Schwierigkeiten Plätze in den AGH Projekten zu besetzen, deren Tätigkeiten im Bereich von Kitas und/oder Altenpflegeeinrichtungen stattfinden. Dies hat vielerlei Gründe, z.B. die gesetzlich vorgegebene Corona-Impfpflicht für Personal in Altenpflegeeinrichtungen bzw. die Selbstverpflichtung von einzelnen Trägern in diesem Punkt aber auch die Masern-Impfpflicht für Sozial- und Gesundheitsberufe, die insbesondere Kita-Personal betrifft. Auch die anhaltende Diskussion über das geplante „Bürgergeld“ und dem damit verbundene Sanktionsmatorium, erschwert die Arbeit für

die Integrationsfachkräfte. Die Einführung der sogenannten „Probe- oder Schnuppertagen“ konnte diesen Trend mildern. Es bleibt jedoch dabei, dass viele Kundinnen und Kunden nur für eine begrenzte Zeit in den jeweiligen Projekten erscheinen und teilnehmen, um dann wieder ohne Angabe von Gründen auszuscheiden. Eine Sanktionierung dieses Verhalten ist derzeit nicht möglich.

Durch eine Reduzierung der Platzzahl im Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ auf nun mehr acht Teilnehmerplätze, konnte in diesem Projekt dieser Entwicklung erfolgreich entgegengewirkt werden.

Für die im September geplanten Trägergespräche gilt es nunmehr, vergleichbare Platzzahlreduzierung für weitere Projekte (AGH Radstation, AGH Diakonietreff, AGH DRK) zu besprechen und einzuleiten.

Bei einigen AGH Projekten ist weiterhin eine große Nachfrage nach Teilnehmerplätzen zu erkennen, hier sind beispielsweise die AGH AktA, die noch relativ neue AGH Medienwerkstatt und das Sozialkaufhaus zu nennen. Zum 01.08.2022 ist geplant eine gänzlich neue AGH beginnen zu lassen. Die AGH „mobiles Stadtgrün“ stellt eine Ergänzung zur AGH Bürgergarten da. Hierbei geht es, um das Aufstellen, Betreuen und Reparieren von Pflanzkübeln im Bereich der Braunschweiger Innenstadt.

Nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich die vollumfängliche Besetzung aller AGH Projekte, aufgrund der oben beschriebenen Problemstellung, als schwierig erweisen wird.

#### Lfd. Nummer 5:

Die Förderung des Eingliederungszuschusses ist an das Zustandekommen eines konkreten Arbeitsverhältnisses gebunden. Es zeigt sich, dass die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt dazu führen, dass die Inanspruchnahme des Produkts Eingliederungszuschuss (EGZ) abnimmt. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 2022 bewirkte, dass einer Vielzahl von offenen Stellen eine geringere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern gegenübersteht. Arbeitgebende stellen Bewerberinnen und Bewerber auch ohne Förderung sofort ein.

Die Vermittlungsfachkräfte sind angehalten, in der Absprache mit Arbeitgebenden diesen die Fördermöglichkeit noch bekannter und deren Vorteile bei möglichen Förderfällen deutlich zu machen

## 2b flankierende Leistungen

Die flankierenden Leistungen (begleitende und unterstützende Hilfen) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Abbildung 5

Flankierende Leistung	Art	1. HJ 2021	1. HJ 2022	Differenz 2022/2021
1 Schuldnerberatung	Bewilligungen	157	168	11
2 Ärztlicher Dienst <sup>1)</sup>	Fälle	722	595	-127
3 berufspsy. Service <sup>2)</sup>	Fälle	56	111	55
4 Suchtberatung (Lukas-Werk)	Fälle	4	11	7
5 psychosoziale Beratung	Fälle	31	62	31

<sup>1</sup> Ärztlicher Dienst - Fälle 2022

Grundlage: Stadt Braunschweig - Anzahl abgerechnete Aufträge anhand der Rechnungen Jan bis Juni  
Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

2 BPS - Fälle 2022 Grundlage: Agentur für Arbeit - Inanspruchnahme - Grundlage: Rechnungen Webserver-operA

Der Rückgang beim ärztlichen Dienst erklärt sich aus der Tatsache, dass bei einer Vielzahl der Kundinnen und Kunden bereits entsprechende Gutachten vorliegen und sich die gesundheitliche Situation bzw. die Einschränkungen manifestiert haben. Folgeuntersuchungen sind dann entbehrlich. Die Anzahl der Kundinnen und Kunden mit psychischen Problemlagen steigt nach wie vor. Hier macht eine arbeitsmedizinische Untersuchung jedoch nur Sinn, wenn es bereits fachärztliche Untersuchungen mit einer Diagnose gibt. Oft gilt es hier, mit der Kundin / dem Kunden die Notwendigkeit des Facharztbesuches zu erarbeiten.

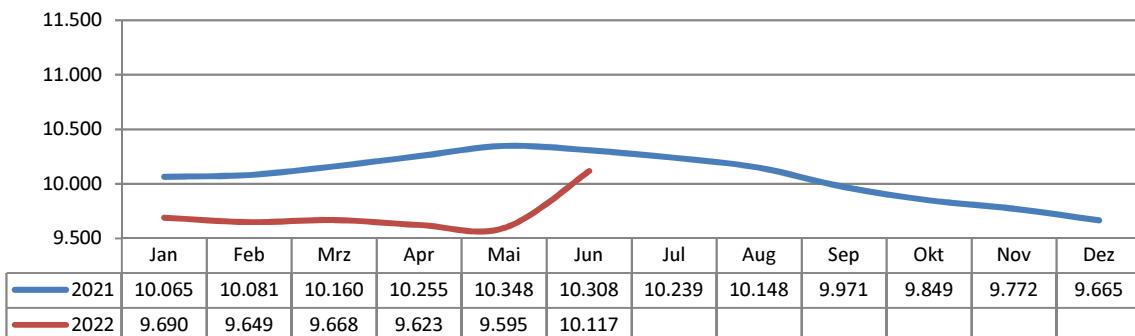
Eine Differenzierung nach Geschlecht ist bei diesen Leistungen nicht möglich, da sie statistisch nicht erfasst wird.

### **3. Statistik**

#### **3a Bedarfsgemeinschaften**

Abbildung 6

**Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2021**



Der Beginn des Jahres 2022 startete trotz anhaltender Pandemie deutlich unter dem Vorjahreswert. Nach Ende der Kontaktbeschränkungen sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konstant, um ab Juni 2022 wieder stark anzusteigen.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im zweiten Halbjahr wird weiter steigen und voraussichtlich über dem Vorjahresniveau liegen. Der Übergang in den Rechtskreis SGBII der Geflüchteten aus der Ukraine ist ursächlich für den deutlichen Anstieg.

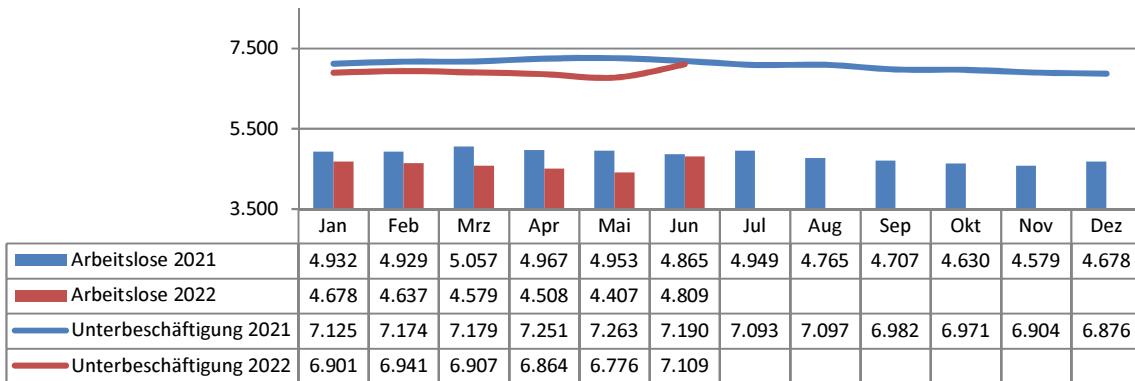
Von den 10.117 Bedarfsgemeinschaften im Juni 2021 waren 1.514 Alleinerziehende-BG (15,0%).

Von insgesamt 17.203 Personen in Bedarfsgemeinschaften waren 8.306 Frauen (ein Anteil von 48,3%).

### 3b Arbeitslose und Unterbeschäftigung

Abbildung 7

Anzahl der Arbeitslosen &amp; Unterbeschäftigung (SGB II) seit 2021



Die Anzahl der Arbeitslosen stieg seit Jahresbeginn auf 4.809 Arbeitslose (davon 2.190 (45,5%) Frauen) an und lag bisher unter dem Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen beinhaltet nicht die Zahl derer, die z.B. zeitweise arbeitsunfähig sind oder an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Werden diese zur Anzahl der Arbeitslosen hinzugerechnet, erhält man die sogenannte Unterbeschäftigung. Personen in der Unterbeschäftigung haben ihr Beschäftigungsproblem noch nicht gelöst und ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

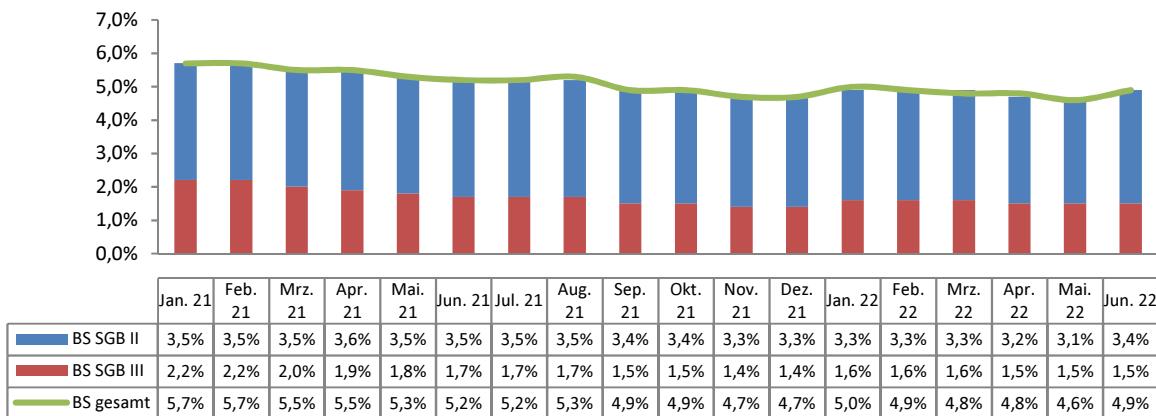
Hier stieg die Anzahl ebenfalls an (7.109). Dies erklärt sich durch eine eingeschränkte Maßnahmestrukturierung aufgrund der Kontaktbeschränkungen. Der Frauenanteil beträgt hier 44,9%.

Die Ursache für den Anstieg ab Juni ist auch hier dem Zugang der Geflüchteten geschuldet. Da es sich bei dieser Personengruppe überwiegend um Frauen handelt, erklärt dies auch den Anstieg des Anteils an den Arbeitslosen um Vergleich zum Vorjahr von 43,0% auf jetzt 45,5%.

### 3c Arbeitslosenquote

Abbildung 8

Arbeitslosenquote 2021 bis Juni 2022

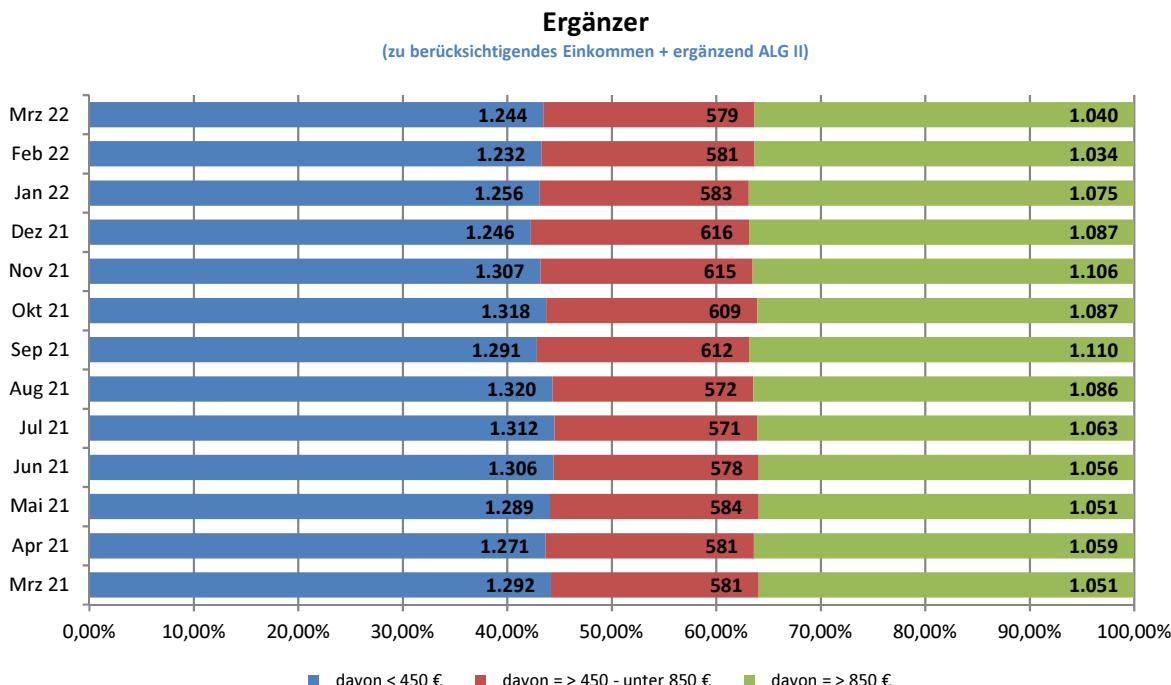


Die Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen) in Braunschweig ist von 5,7% im Januar 2021 auf 4,9% im Juni 2022 gestiegen (s. Abb. 8) und liegt damit deutlich über der Quote des Vorjahrs.

## 3d Ergänzer

Ergänzer sind Personen, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen und ergänzende Leistungen aus Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.

### Abbildung 9



(Daten für diesen Personenkreis stehen bisher nur bis März 2022 zur Verfügung)

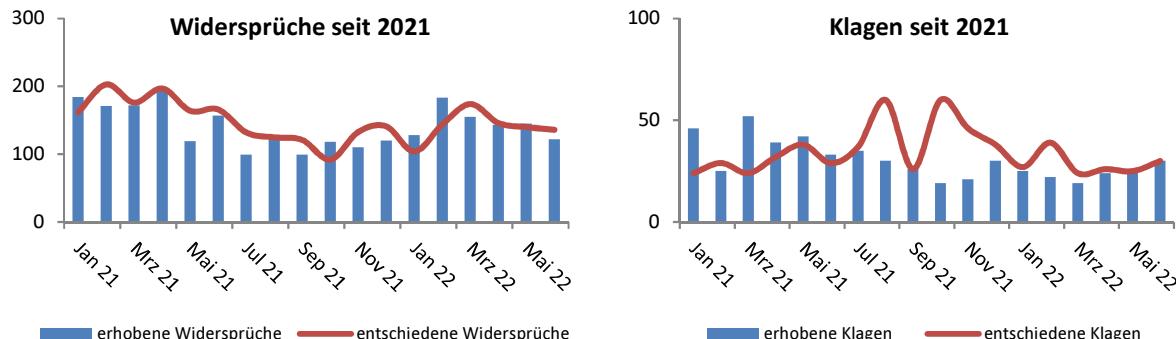
Die Anzahl der Personen, die trotz Erwerbstätigkeit ergänzende Leistungen beziehen, ist vom März 2021 von 2.924 auf 2.863 im März 2022 (davon 1.518 (52,0%) Frauen) aufgrund der Pandemielage weiter gesunken. Die Verteilung auf die Einkommensklassen verhält sich jedoch weiterhin stabil.

Die Anteile im März 2022 verteilen sich wie folgt auf folgende Einkommensklassen:

- 44 % (1.244) erzielen ein Einkommen unter 450 € (Frauenanteil 49,0%)
  - 20 % (579) erzielen ein Einkommen zwischen 450 und 850 € (Frauenanteil 52,5%)
  - 36% (1 040) ein Einkommen über 850 € (Frauenanteil 54,0%)

#### 4. Widersprüche und Klagen

Abbildung 10



Die Zugangszahlen im Widerspruchsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gesunken (1. Halbjahr 2021 996 Zugänge; 1. Halbjahr 2022: 876 Zugänge).

Unter Berücksichtigung, dass seit 01.04.2022 2,5 Stellen eingespart wurden (1. Halbjahr 2021: 200), konnte der Bestand der unerledigten Widersprüche weiterhin reduziert werden und hat sich derzeit bei ca. 200 eingependelt.

Das Ziel, weiterhin den Bestand der unerledigten Widersprüche (nicht ruhend gestellte) in 2022 mit einer Bearbeitungsdauer über 90 Tage bis zum Jahresende auf max. 10 % zu reduzieren, wird erreicht werden.

Der Bestand von Widersprüchen älter als 180 Tage beträgt im 1. Halbjahr 2022 weiterhin 0.

Das Jobcenter Braunschweig kann für das 1. Halbjahr 9 Untätigkeitsklagen verzeichnen und somit einen Anstieg von einem Fall gegenüber dem 1. Halbjahr 2021. Von diesen 9 Untätigkeitsklagen resultieren 4 aus dem Widerspruchsverfahren und 5 betreffen das Verwaltungsverfahren. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Fälle des Bereiches Inkasso handeln, die außerhalb des Entscheidungsbereiches von SGG liegen.

Die Anzahl der erhobenen Klagen war im 1. Halbjahr 2022 mit einem Zugang von 145 Klagen deutlich niedriger als gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 mit 237 Klagen, was durch die niedrigen Zugänge im Widerspruchsbereich und der Qualitätssteigerung in der Widerspruchsbearbeitung zu erklären ist.

## 5. Zielerreichung

Es werden, abgeleitet aus § 1 SGB II, folgende Steuerungsziele betrachtet:

- die "Verringerung der Hilfebedürftigkeit",
- die "Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit" und
- die "Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug".

Hierfür werden jeweils revidierte Statistikdaten, d.h. Daten nach 3-monatiger Wartezeit zur Verfügung gestellt. Aufgrund der 3-monatigen Wartezeit und zur zeitnahen Steuerungsmöglichkeit erfolgt innerhalb der BA ein internes Zielcontrolling. Beim BA-internen Controlling werden Kennzahlen mit sich verändernden Ladeständen monatlich veröffentlicht, daher liegen diese Werte aktuell für Juni 2022 vor.

### Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

Als Reaktion auf das Pandemiegeschehen hat die BA wie im Vorjahr keine Prognose-/Zielwerte für 2022 geplant, es werden nur die aktuellen Werte mit Vorjahresvergleich zur Verfügung gestellt. Bei den Leistungen zum Lebensunterhalt wurden bis Juni 2022 statt wie im Vorjahr 25.911.534 € nun 25.141.349 € verausgabt, demnach -3,0% weniger.

Bis zum April 2022 hatte sie die Verringerung der Ausgaben bis auf -5,4% entwickelt, mit den ersten Zugängen geflüchteter Menschen aus der Ukraine hat sich dieser Trend nun aber wieder umgekehrt. Es ist daher trotz momentaner Entschärfung der Pandemielage mit einem weiteren Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und somit auch der Leistungen zum Lebensunterhalt bis Ende des Jahres zu rechnen.

### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für 2022 wurde insgesamt eine Steigerung der Integrationsquote (IQ) von 7,0% geplant. Diese setzt sich in 2022 aus einer getrennten Planung der Integrationsquote für Frauen und Männer zusammen.

Bei der IQ Frauen wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung oberhalb des Angebotskorridors (+6,1% zum Vorjahr) angestrebt. Dies unterstreicht den Schwerpunkt in der geschäftspolitischen Ausrichtung, der besonderen Berücksichtigung der Zielgruppe bei der Maßnahme- bzw. Eintrittsplanung und den ganzheitlichen Beratungsansätzen zur Förderung und Entwicklung von Alternativen.

Bei der IQ Männer wird im Jobcenter Braunschweig eine Zielerreichung innerhalb des oberen Quartils des Angebotskorridors (+8,0%) angestrebt. Angesichts der hohen Steigerungsrate bei der IQ Frauen ist dies ebenfalls ambitioniert.

Bei der Integrationsquote konnte das Jobcenter Braunschweig im Juni 2022 einen Wert von 1.175 Integrationen (Integrationsquote von 9,6%) erreichen, im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 12,9%. Die Integrationsquote der Männer beträgt 12,1%, die der Frauen 7,2%.

Dies entspricht einer negativen Zielabweichung von -64 Integrationen (-5,5 %), wobei bei den Frauen nur eine Zielabweichung von -2 Integrationen vorliegt.

Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II ab dem 01. Juni 2022 wird der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten spürbar ansteigen. Es ist mit einem Zugang von 1.200 Bedarfsgemeinschaften zu rechnen, was auch entsprechende Auswirkungen auf die Zielerreichung bei der Integrationsquote hat. Eine Gefährdung des Jahresziels der Integrationsquote ist damit absehbar.

### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

Für das Jobcenter Braunschweig wurde beim Zielwert Langzeitleistungsbezug zentral eine Steigerung von 1,6% prognostiziert. Das Jobcenter Braunschweig hat, um den eigenen ambitionierten Planungen bei den Integrationen zu folgen, ein Angebot von +/-0 unterbreitet.

Die aktuelle Abweichung vom Zielwert (9.158) beträgt mit 8.872 -3,1%, es konnte also ein Abbau erreicht werden.

Hier wird von einer Zielerreichung bis Ende des Jahres ausgegangen.

Der Anteil der Frauen an den Langzeitleistungsbeziehern beträgt im Juni 2021 50,4%. Für das nächste Jahr soll auch bei den diesem Zielwert eine nach Geschlechtern getrennte Zielplanung erfolgen.

## **6. Fazit/Ausblick**

Wie es nach dem erneuten Lock-Down in 2021 nicht anders zu erwarten war, stand das erste Halbjahr 2022 erneut im Zeichen der Corona-Krise.

Die bisherigen Planungen und Ziele für 2022 erfolgten unter der Prämisse keiner erneuten Kontaktbeschränkungen sowie einer durchgehenden Öffnung aller Wirtschaftszweige.

Mit dem weitgehenden Wegfall der Kontaktbeschränkungen im 1. Quartal 2022 kam es zu einer Erholung der Wirtschaft und einer guten Entwicklung des Integrationsgeschäfts.

Durch den Konflikt in der Ukraine und denn damit verbundenen Folgen (u.a. Lieferengpässe, Verteuerung der Energiepreise, Fluchtbewegungen) ist dieser Trend jedoch nun wieder gegenläufig.

Seit dem 01.06.2022 liegt die Zuständigkeit für die ukrainischen Geflüchteten im Jobcenter Braunschweig. Nachdem es dem Bereich Leistungsgewährung durch großes Engagement gelungen ist, die finanzielle Absicherung zu gewährleisten, stehen nun als zweiter Schritt die Beratung und Vermittlungsarbeit in den Arbeitsmarkt an.

Bisher sind etwas über 1.200 Antragstellungen erfolgt, von denen über 86% bereits bewilligt werden konnten. Für die reibungslose Auszahlung der Leistungen ist vor allem die oftmals fehlende Bankverbindung zu nennen, wobei sich dies seit Juli deutlich verbessert hat.

Der Beratungsbedarf dieser Personengruppe ist deutlich erhöht und bindet Kapazitäten des alltäglichen Beratungs- und Bearbeitungsgeschäfts. Durch die Sprachbarrieren sind fast nur Beratungen vor Ort möglich, was aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemiesituation die Lage verschärft.

Zur Bewältigung des Beratungsbedarfes werden wöchentlich 5 Gruppenberatungen á 20 Teilnehmende durchgeführt.

Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2022 aber auch die internen Prozesse weiter geschärft.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt führt dazu, dass im Jobcenter Braunschweig immer häufiger vor Ort IT-Know-How gefragt ist. Bisher konnten diese Anfragen und Aufgaben nur rudimentär von verschiedenen Beschäftigten im Haus zusätzlich zu ihren Hauptaufgaben übernommen werden. Es zeichnete sich immer stärker der Bedarf ab, im Jobcenter Braunschweig eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten vor Ort zu haben, die bzw. der sich schwerpunktmäßig um diese Aufgaben kümmert. Daher wurde nach Beschluss der Trägerversammlung in 2022 eine Stelle als Digitalisierungsbeauftragte / Digitalisierungsbeauftragter geschaffen, die im August 2022 besetzt werden konnte.

Ebenfalls für 2022 wurde mit der Durchführung der Telefonie in Eigenregie mit den vorhandenen Mitarbeitenden der bisherigen Eingangszone/Infothek begonnen.

Die Servicezeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr. Parallel dazu ist eine Voice-Box geschaltet, auf der Anrufende ihr Anliegen hinterlassen können, wenn zum Zeitpunkt ihres Anrufs alle Telefonserviceberaterinnen und Telefonserviceberater im Gespräch sind. Die Voice-Box wird mehrmals täglich abgehört und abgearbeitet.

Erste Auswirkungen sind zum einen eine Verbesserung des Index aus Kundenzufriedenheit im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit im ersten Halbjahr 2022.

Zum anderen ermöglicht es auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine deutlich flexiblere Aufgabenerledigung, wie z.B. durch die Nutzung von mobilen Arbeiten.

Auch im dritten Jahr der Arbeit im „Krisenmodus“ konnten die Anliegen der Kundinnen und Kunden dank des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich kurzfristig unter einer sich ständig ändernden Situation flexibel den neuen Aufgaben gestellt haben, schnell und kompetent bearbeitet werden.

- gez. Miehe-Scholz -  
Stellv. Geschäftsführerin

*Betreff:***Nachbarschaftszentren in Braunschweig - Analyse des Bedarfs,  
Möglichkeiten der Umsetzung und Vorschläge zur Priorisierung***Organisationseinheit:*Dezernat V  
0500 Sozialreferat*Datum:*

25.08.2022

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

01.09.2022

*Status*

Ö

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

27.09.2022

Ö

**Beschluss:**

Der Einrichtung von zunächst 4 Nachbarschaftszentren, wie in den Anlagen „Bewertung und Prioritätenlisten“ und „Finanzbedarf“ vorgeschlagen, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Mit den Beschlüssen des Rates zum Bedarfsplan Nachbarschaftszentren (DS 18-08424) sowie zum ISEK Braunschweig 2030 (DS 18-08544) wurde die Verwaltung beauftragt, Planungen zur Implementierung von Nachbarschaftszentren (NBZ) aufzunehmen und Vorschläge zur priorisierten Umsetzung zu unterbreiten.

In einem ersten Sachstandsbericht (19-10031) zur Bedarfsermittlung, Beteiligung und dem avisierten Prozess wurden der AfSG am 07.03.2019, der VA am 26.03.2019 und der Rat am 02.04.2019 informiert.

In einer weiteren Mitteilung im AfSG (21-17292) wurde der aktuelle Sachstand dargelegt.

Zuletzt wurde am 04.05.2022 im AfSG ausführlich über das Vorhaben der Stadtbezirksbeteiligung und die drei landes- bzw. stiftungsgeförderten Nachbarschaftszentren berichtet.

Die Bestandsaufnahme wird in eine interaktive Stadtkarte übernommen und ständig aktualisiert/weiterentwickelt.

Grundsätzlich sollen Nachbarschaftszentren unter Berücksichtigung des Dritte-Orte-Konzeptes als niedrigschwellige Begegnungsorte für die jeweilige Stadtteilbevölkerung dienen sowie über die Ausübung einer sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit zur sozialen Quartiersentwicklung beitragen.

Die bereits abgeschlossenen Schritte des Planungsprozesses – Bestandsaufnahme nachbarschaftlicher Einrichtungen, partizipative Entwicklung eines Rahmenkonzeptes, Beteiligung in den Stadtbezirken – führen nunmehr zu einer Bewertung der kleinräumig ermittelten Bedarfe sowie zu Vorschlägen für priorität einzurichtende NBZ.

Für die Ermittlung des Bestands an nachbarschaftlichen Einrichtungen wurden verschiedene institutionelle Typen betrachtet. Neben einer heterogenen Gruppe von Stadtteiltreffs gehören dazu (Senioren-)Begegnungsstätten, Familien- und Jugendzentren, städtische Gemeinschafts- und kirchliche Gemeindehäuser, Nachbarschaftshilfen sowie Schulen mit Versammlungsräumen.

Es wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit einem Rahmenkonzept für NBZ befasst hat und auch zukünftig als Plattform für den stadtweiten Austausch zum Thema soziale Quartiersentwicklung dienen soll.

An den stadtbezirksbezogenen Partizipationsveranstaltungen zur Ermittlung des kleineren Bedarfs nahmen jeweils Vertreterinnen und Vertreter der Stadtbezirksräte und der ansässigen Einrichtungen der Quartiersarbeit sowie zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger teil. In fast allen Stadtbezirken wurde Bedarf für NBZ artikuliert.

Unter Beachtung der politisch vorgegebenen Prämissen bei der Aufstellung einer Prioritätenliste – Stadtteile mit besonderem sozialen Handlungsbedarf und/oder ohne Einrichtungen mit nachbarschaftlichem Bezug sowie vorhandene Einrichtungen mit guten Entwicklungspotenzialen – sind verschiedene Standorte für neu zu schaffende NBZ identifiziert worden (siehe Anlage 3).

Parallel zum städtischen Prozess der geplanten Schaffung von NBZ sind mehrere freie Träger selbstständig tätig geworden. Seit Beginn des Jahres 2022 existieren drei drittfinanzierte Projekte zur sozialen Quartiersentwicklung. Zwei über den Landeswettbewerb „Gute Nachbarschaft“ geförderte Projekte (Quartier:PLUS Schwarzer Berg und SQuaT Innenstadt) laufen zunächst bis zum Ende des Jahres 2024. Ein weiteres, durch die Fernsehlotterie finanziell unterstütztes Projekt (Quartiersmanagement Mitte-Ost), wird zunächst bis Ende 2022 durchgeführt – mit der Option auf Verlängerung bis maximal 2026.

Mehrere Anträge auf Förderung über den MU-finanzierten Landeswettbewerb „Gute Nachbarschaft“ sind in der aktuellen Bewerbungsphase nicht berücksichtigt worden.

Der Vorschlag zur gesamten Priorisierungsliste der NBZ wird für den nächsten AfGS am 11.11.2022 vorbereitet. Wenn die Priorisierung in der vorgeschlagenen und begründeten oder modifizierten Form für die zu schaffenden NBZ mitgetragen werden kann, bildet diese Priorisierungsliste die Grundlage für die weiteren NBZ-Entwicklungen in den Quartieren.

Unabhängig von dem durch den Ratsauftrag in Gang gesetzten Prozess zur Entwicklung eines Konzeptes für Nachbarschaftszentren durch die Verwaltung liegen für den Haushalt 2023/24 zudem drei Anträge freier Träger (DWB für Siegfrieds Bürgerzentrum, ambet e. V. für Achilles Hof und Paritätischer für Familienzentrum Broitzem) auf Zuwendungen für die jeweilige Weiterentwicklung zu einem NBZ vor. Sie werden im Rahmen der aufzustellenden Gesamtpriorisierungsliste für den AfSG am 11.11.2022 an entsprechender Position Berücksichtigung finden können bzw. finden sich bei den ersten vier aufgeführten NBZ (DWB für Siegfrieds Bürgerzentrum) in Anlage 3 wieder.

Grundsätzlich ist folgendes Modell vorstellbar:

#### Interessenbekundungsverfahren analog der Einrichtung von Familienzentren

Sobald ein Gremienbeschluss zur Schaffung eines NBZ für ein bestimmtes Quartier vorliegt, kann dieses von der Verwaltung öffentlich ausgeschrieben werden. Die Höhe der Förderung ist durch die Gremien vorab festgelegt. Eine Leistungsbeschreibung für den Betrieb eines NBZ ist konkret formuliert. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens reichen Träger ein Konzept ein. Das Konzept wird der Verwaltung präsentiert, geprüft und bewertet.

...

Die Prüfung berücksichtigt Kriterien wie die Bedeutung des NBZ in der Gesamtprioritätenliste oder die Schaffung von Synergieeffekten durch Aufgabenübertragungen bestehender Zuwendungsempfänger (z. B. Familienzentren, Seniorenbegegnungsstätten, Nachbarschaftshilfen). Ein Auswahlvermerk wird erstellt und zur Vorlage für den AfSG und den Rat geschrieben.

...

### Finanzielle Auswirkungen

Für die – unabhängig von dem vorgeschlagenen Auswahlverfahren – genannten Maßnahmen würden voraussichtlich laufende Kosten in Höhe von rd. 210.000 Euro pro Jahr und einmalige Kosten für Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten in Höhe von rd. 50.000 Euro anfallen. Diese sind im Rahmen des Doppel-Haushaltsentwurfs 2023/2024 nicht berücksichtigt.

Im Falle der Annahme des Beschlussvorschlags erfolgt die Einplanung von Haushaltsmitteln in dieser Höhe über die Ansatzveränderungen für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Sofern keine weitere Kompensation an anderer Stelle erfolgt, würde sich hieraus eine entsprechende zusätzliche Haushaltsbelastung ergeben.

Dr. Arbogast

### **Anlagen**

Bestandsaufnahme

Liste der Stadtteilveranstaltungen

Bewertung und Priorisierung

Finanzbedarf

Einrichtungsart	Einrichtungsname	Straße	HNr.	PLZ	Ort
Stadtteiltreff	Brunsviga	Karlstraße	35	38106	Braunschweig
Stadtteiltreff	DRK-KaufBar	Helmstedter Straße	135	38102	Braunschweig
Stadtteiltreff	AWO Nachbarschaftsladen Heidberg	Erfurterplatz	3	38124	Braunschweig
Stadtteiltreff	Treffpunkt Am Queckenberg	Am Queckenberg	1a	38120	Braunschweig
Stadtteiltreff	Treffpunkt Pregelstraße	Pregelstraße	11	38120	Braunschweig
Stadtteiltreff	Quartiersmanagement Sozialer Zusammenhalt Donauviertel	Am Queckenberg	1a	38120	Braunschweig
Stadtteiltreff	Kulturpunkt West	Ludwig-Winter-Straße	4	38120	Braunschweig
Stadtteiltreff	Haus der Talente	Elbestraße	45	38120	Braunschweig
Stadtteiltreff	Diakonietreff Madamenhof	Madamenweg	156	38118	Braunschweig
Stadtteiltreff	Mütterzentrum Braunschweig / MehrGenerationenHaus	Hugo-Luther-Straße	60a	38118	Braunschweig
Stadtteiltreff	Stadtteilbüro Westliches Ringgebiet	Hugo-Luther-Straße	60a	38118	Braunschweig
Stadtteiltreff	Stadtteilladen Neustadtring	Neustadtring	16a	38114	Braunschweig
Stadtteiltreff	KufA Haus	Westbahnhof	13	38118	Braunschweig
Stadtteiltreff	NEXUS	Frankfurter Straße	253b	38122	Braunschweig
Stadtteiltreff	Haus der Kulturen	Am Nordbahnhof	1	38106	Braunschweig
Stadtteiltreff	Siegfrieds Bürgerzentrum	Mittelweg	52	38106	Braunschweig
Stadtteiltreff	Nachbarschaftsladen Nala	Hamburger Straße	34	38114	Braunschweig
Stadtteiltreff	Welcome House Braunschweig	Steinriedendamm	14	38108	Braunschweig
Stadtteiltreff	Nähwerkstatt Flickwerk	Jahnstraße	1	38118	Braunschweig
Stadtteiltreff	Begegnungsstätte Schatzkiste	Lange Straße	33	38100	Braunschweig
Stadtteiltreff	Quartier:HAUS Am Schwarzen Berg	Ligusterweg	22	38112	Braunschweig
Stadtteiltreff	Refugium / SQuaT	Steinweg	5	38100	Braunschweig
Stadtteiltreff	Quartiersmanagement Mitte-Ost; Begegnungsstätte Am Wasserturm	Hochstraße	13	38102	Braunschweig
Stadtteiltreff	DIE H_LLE	Am Hauptgüterbahnhof	22a	38126	Braunschweig
Stadtteiltreff	Stadtgarten Bebelhof	Schefflerstraße	34	38126	Braunschweig
Stadtteiltreff	Garten ohne Grenzen	Blumenstraße	20	38118	Braunschweig
Stadtteiltreff	Interkultureller Garten (KGV Heideland e. V.)	Osterbergstraße		38112	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	BZG - BegegnungsZentrum Giesmarode	Am Soolanger	1a	38104	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Querum	Bevenroder Straße	37	38108	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Am Wasserturm	Hochstraße	13	38102	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	BZS - BegegnungsZentrum Stadtpark	Jasperallee	42	38102	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Lange Aktiv Bleiben (LAB)	Altewiekiring	20c	38102	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Louise-Schroeder-Haus	Hohetorwall	10	38118	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Integrative Begegnungsstätte Bebelhof	Hans-Porner-Straße	7	38126	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Böcklerstraße	Böcklerstraße	232	38102	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Weststadt	Lichtenberger Straße	24	38120	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Frankfurter Straße	Frankfurter Straße	18	38122	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte In den Rosenäckern	In den Rosenäckern	11	38116	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Achilles Hof	Am Grasplatz	5c	38112	Braunschweig
(Senioren-) Begegnungsstätte	Begegnungsstätte Ottenroder Straße	Ottenroder Straße	11d	38106	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Ost	Bevenroder Straße	37	38108	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Am Wasserturm	Hochstraße	13	38102	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Östl. Ringgebiet Nord	Jasperallee	42	38102	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Böcklerstraße	Böcklerstraße	232	38102	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Braunschweig Süd	Wittenbergstraße	5	38124	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Südost e. V.	Welfenplatz	17	38126	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Weststadt	Lichtenberger Straße	24	38120	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Frankfurter Straße	Frankfurter Straße	18	38122	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Nordwest	Triftweg	73	38118	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe In den Rosenäckern	In den Rosenäckern	11	38116	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Nord	Veltenhöfer Straße	3	38110	Braunschweig
Nachbarschaftshilfe	Nachbarschaftshilfe Ottenroder Straße	Ottenroder Straße	11d	38106	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Böcklinstraße	Böcklinstraße	29	38106	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Neue Knochenhauerstraße	Neue Knochenhauerstraße	5 + 10	38100	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Schwedenheim	Hugo-Luther-Straße	60	38118	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Schuntersiedlung	Mergesstraße	13b	38108	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Giesmarode	Hermann-Dürre-Weg	1	38104	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Rautheim	Gemeindestraße	4a	38126	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Leibnizplatz	Leipnizplatz	15	38114	Braunschweig
Familienzentrum	Kinder- und Familienzentrum Pfälzerstraße	Pfälzerstraße	34d	38112	Braunschweig

Familienzentrum	Familienzentrum St. Maximilian-Kolbe	Donaustraße	11	38120	Braunschweig
Familienzentrum	Familienzentrum St. Nikolaus (Kita)	Böcklerstraße	230	38102	Braunschweig
Familienzentrum	Familienzentrum St. Nikolaus (Krippe)	Agidenmarkt	11	38102	Braunschweig
Familienzentrum	AWO Kinder- und Familienzentrum Schefflerstraße	Schefflerstraße	30	38126	Braunschweig
Familienzentrum	AWO Kinder- und Familienzentrum Muldeweg	Ilmenaustraße	31	38120	Braunschweig
Familienzentrum	AWO Kinder- und Familienzentrum Fremersdorfer Straße	Fremersdorfer Straße	13	38116	Braunschweig
Familienzentrum	DRK Familienzentrum Krippe Ilmweg	Ilmweg	40	38120	Braunschweig
Familienzentrum	Familienzentrum Kindertagesstätte Broitzemer Straße	Broitzemer Straße	1	38118	Braunschweig
Familienzentrum	Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt - Kindertagesstätte Arche Noah	Lechstraße	61	38120	Braunschweig
Familienzentrum	Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt - Kindertagesstätte Mittenmank	Lechstraße	61a	38120	Braunschweig
Familienzentrum	Ev.-luth. Familienzentrum Weststadt - Kindertagesstätte Ahrplatz	Ahrplatz	14	38120	Braunschweig
Familienzentrum	Familienzentrum Spatz 21	Spatzenstieg	21	38118	Braunschweig
Familienzentrum	Ev.-luth. Kinder- und Familienzentrum St. Marien Lamme	Lammer Heide	9 - 11	38116	Braunschweig
Familienzentrum	Ev.-luth. Kinder- und Familienzentrum St. Georg	Freystraße	20a	38106	Braunschweig
Familienzentrum	Ev.-luth. Kinder- und Familienzentrum Zachäus	Opferkamp	3	38110	Braunschweig
Familienzentrum	Paritätisches Familienzentrum Broitzem (Kita Broitzem)	Landshuter Weg	1a	38122	Braunschweig
Familienzentrum	Paritätisches Familienzentrum Broitzem (Kita Farbklecks)	Helene-Künne-Allee	9	38122	Braunschweig
Familienzentrum (ohne Förderung)	Familienzentrum Morgenstern	Steinriedemann	40a	38108	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Petri-Johannis	Kirchblick	3	38110	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Peter & Paul	Grasseler Straße	88	38110	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Lukas	Eichhahnweg	27	38108	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Johannes Hondelage	Johannesweg	2	38108	Braunschweig
Gemeindehaus	Don Bosco Haus Pfarrgemeinde St. Marien	Hegerdorffstraße	46	38108	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Thomas Volkmarode-Dibbesdorf	Alte Dorfstraße	2	38104	Braunschweig
Gemeindehaus	St. Pauli-Kirche	Jasperallee	14	38102	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Magni	Hinter der Magnikirche	7	38100	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Katharinen	An der Katharinenkirche	4	38100	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri	Lange Straße	33	38100	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Michaelis	Echternstraße	12	38100	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Martini	Eiermarkt	3	38100	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Johannis	Leonhardstraße	40	38102	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Zum Heiligen Leiden Christi zu Braunschweig-Stöckheim	Kirchenbrink	3c	38124	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Thomas im Heidberg	Bautzenstraße	26	38124	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Weststadt - Emmauskirche - Haus der Begegnung	Donaustraße	17a	38120	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Weststadt - Emmauskirche	Muldeweg	5	38120	Braunschweig
Gemeindehaus	Evangeliums Christen Baptisten Gifhorn (ECBG) e. V.	Lichtenberger Straße	22	38120	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Timmerlah (Pfarrhaus)	Kirchstraße	11	38120	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Versöhnungskirche Broitzem mit Nachbarschaftshilfe	Große Grubestraße	2a	38122	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev. Kirche im Westlichen Ringgebiet	Hugo-Luther-Straße	60a	38118	Braunschweig
Gemeindehaus	St. Jakobi	Goslarsche Straße	31	38118	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Pfarramt Völkenrode/Watenbüttel	Kirchgang	6	38112	Braunschweig
Gemeindehaus	Kirchengemeinde St. Johannes Baptista (Wenden mit Thune)	Im Winkel	5	38100	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Martin Chemnitz	Möncheweg	56	38126	Braunschweig
Gemeindehaus	Christuskirche Kirchengemeinde Die Brücke	Am Schwarzen Berge	18	38112	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Dietrich Bonhoeffer zu Melverode in Braunschweig	Görlitzstraße	17	38126	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Markus in der Südstadt	Heidehöhe	28	38126	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Ägidien Rautheim in Braunschweig	Zum Ackerberg	16	38126	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Braunschweig-Mascherode	Schulgasse	1	38126	Braunschweig
Gemeindehaus	Wichernhaus	David-Mansfeld-Weg	8	38116	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev.-luth. Kirchengemeinde Riddagshausen-Gliesmarode (Bugenhagenkirche)	An der Bugenhagenkirche	2	38104	Braunschweig
Gemeindehaus	Ev. Freikirche Querum	Westfalenplatz	08. Sep	38108	Braunschweig
Gemeindehaus	kath. Kirchengemeinde St. Marien	Köterei	3	38108	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Bienrode	Altmarkstraße	33	38110	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Rautheim	Braunschweiger Straße	4	38126	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Mascherode	Salzdahlumer Straße	312	38126	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Geitelde	Geiteldestraße	48	38122	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Broitzem	Steinbrink	14a	38122	Braunschweig
Versammlungsraum	Versammlungsraum Rüninge	Thiedestraße	19a	38122	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Lamme	Frankenstraße	29	38116	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Rühme	Gifhorner Straße	144	38112	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Altentagesstätte Veltenhof	Christoph-Ding-Straße	22	38112	Braunschweig

Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Wenden	Veltenhöfer Straße	3	38110	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Thune	Thunstraße	8a	38110	Braunschweig
Gemeinschaftshaus	Gemeinschaftshaus Harxbüttel	Eichenkamp	1	38110	Braunschweig
Multifunktionshaus	Kulturzentrum Wagum	Fröbelweg	2	38110	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Querum	Bevenroder Straße	37	38108	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Griesmarode	An der Bugenhagenkirche	2	38104	Braunschweig
Jugendzentrum	Jugendhaus Bevenrode	Grasseler Straße	88	38110	Braunschweig
Jugendzentrum	Ev.-luth. Kinder- und Jugendzentrum Hondelage	Johannesweg	2	38108	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum KIEZ	Herzogin-Elisabeth-Straße	80a	38104	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Mühle	An der Neustadt mühle	3	38100	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum St. Magni	Hinter der Magnikirche	6b	38100	Braunschweig
Jugendzentrum	AWO Kinder- und Jugendzentrum Treff im Bebelhof	Hans-Porner-Straße	20a	38126	Braunschweig
Jugendzentrum	Jugendzentrum Siekgraben	Siekgraben	46	38124	Braunschweig
Jugendzentrum	Jugendtreff Leiferde	Fischerbrücke	9	38124	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Juzelino	Rüninger Weg	11	38124	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Heidberg	Gerastraße	18	38124	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Roxy	Welfenplatz	17	38126	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff Rautheim	Braunschweiger Straße	4a	38126	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Rotation	Emsstraße	50	38120	Braunschweig
Schulkindbetreuung	Kinder- und Teeny-Klub Weiße Rose	Ludwig-Winter-Straße	4	38120	Braunschweig
Jugendzentrum	Spielstube Hebbelstraße	Hebbelstraße	2	38120	Braunschweig
Jugendzentrum	AWO Kinder- und Jugendtreff Geitelde	Geiteldestraße	48	38112	Braunschweig
Jugendzentrum	AWO Kinder- und Jugendzentrum Schiene	Steinbrink	3	38122	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Rüningen	Leiferder Weg	1	38122	Braunschweig
Jugendzentrum	Jugendzentrum Drachenflug	Frankfurter Straße	251	38122	Braunschweig
Jugendzentrum	DRK Kinder- und Teeny-Klub	Broitzemer Straße	1	38118	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Kreuzstraße	Kreuzstraße	110 - 111	38118	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Turm	Saarplatz	3	38116	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Lamme	Lammer Heide	7	38116	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Rühme	Gifhorner Straße	175	38112	Braunschweig
Schulkindbetreuung	Kinder- und Teeny-Klub Veltenhof	Pfälzerstraße	34	38112	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Wenden	Heideblick	22	38110	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum B 58	Bütlenweg	58	38106	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendzentrum Selam	Hamburger Straße	34	38114	Braunschweig
Jugendzentrum	Heinrich-Jasper-Haus	Tostmannplatz	12	38108	Braunschweig
Jugendzentrum	Kinder- und Jugendtreff Kult Wagum	Fröbelweg	2	38110	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Stadtbibliothek Braunschweig	Schlossplatz	2	38100	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Stadtbibliothek Braunschweig, Zweigstelle Heidberg	Weimarstraße	4	38124	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Stadtbibliothek Braunschweig, Zweigstelle Weststadt	Rheinring	12	38120	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Bevenrode	Grasseler Straße	88	38110	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Bienrode	Pappelallee	5	38110	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Broitzem	Steinbrink	14	38122	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Dibbesdorf	Alte Schulstraße	13	38108	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Hondelage	In den Heistern	5c	38108	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Lamme	Frankenstraße	29	38116	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Lehndorf / NiWo Servicebüro + Café	Saarstraße	125/126	38116	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Leiferde	Fischerbrücke	9	38124	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Querum	Bevenroder Straße	33	38108	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Rautheim	Gemeindestraße	2	38126	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Schapen	Schapenstraße	2	38104	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Stöckheim	Siekgraben	46-48	38124	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Südstadt	Bunsenstraße	22	38126	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Volkmarode	Alte Dorfstraße	2	38104	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Wagum	Feuerbrunnen	3	38110	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Watenbüttel	Am Grasplatz	4a	38112	Braunschweig
Bibliothek / Bücherei	Ortsbücherei Wenden	Heideblick	20	38110	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Gymnasium Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule	Sackring	19	38118	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	IGS Volkmarode (Sally-Perel-Gesamtschule)	Seikenkamp	10a	38104	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Gaußschule Gymnasium	Löwenwall	18a	38100	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Gymnasium Martino-Katharineum	Breite Straße	3	38100	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Johannes-Selenka-Schule	Inselwall	1a	38118	Braunschweig

Schule mit Versammlungsräumen	Gymnasium Raabeschule, Außenstelle Stöckheim	Siekgraben	46	38124	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Gymnasium Raabeschule, Haupthaus	Stettinstraße	1	38124	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	IGS Heidberg	Stettinstraße	1	38124	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Grund- und Hauptschule Rüninger	Thiedestraße	24a	38122	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Lessinggymnasium	Heideblick	20	38110	Braunschweig
Schule mit Versammlungsräumen	Gymnasium Neue Oberschule	Beethovenstraße	57	38106	Braunschweig

## Beteiligungsveranstaltungen NBZ

### Planung des zeitlichen Ablaufs

Mai 2022	Juni 2022
09.05. – StB 330 Nordstadt-Schunteraue (03.05.)	01.06. – StB 211 Braunschweig-Süd (05.05.)
11.05. – StB 221 Weststadt (04.05.)	02.06. – StB 310 Westliches Ringgebiet (03.05.)
16.05. – StB 111 Hondelage-Volkmarode (05.05.)	08.06. – StB 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (03.05.)
18.05. – StB 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (03.05.)	13.06. – StB 130 Mitte (26.04.)
19.05. – StB 321 Lehndorf-Watenbüttel (03.05.)	14.06. – StB 222 Südwest (10.05.)
24.05. – StB 120 Östliches Ringgebiet (04.05.)	16.06. – StB 112 Wabe-Schunter-Beberbach (28.04.)
• <b>jeweils 18:00 bis 20:00 Uhr via Webex</b>	• <b>in Klammern Termine Sitzungen StaBezR</b>

- Reflektion der Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen erneuter AG-Sitzung Anfang Juli 2022

**Bewertungsmatrix erster potenzieller Nachbarschaftszentren in Braunschweig inklusive Vorschlagsliste zur Priorisierung**

Nr.	Einrichtung	Lage, Räumlichkeiten, (soziale) Infrastruktur im Quartier	soziale Situation im Stadtteil (Stichtag 31.12.2021)	zivilgesellschaftliche und bürgerschaftliche Potenziale	Bewertung
1.	<p><b>Siegfrieds Bürgerzentrum</b> Mittelweg 52, 38106 BS</p> <p>Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH</p> <p>Betrieb: Diakonische Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH in Kooperation mit Lebenshilfe Braunschweig gGmbH</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale Lage im Stadtteil in unmittelbarer Nähe des Nahversorgungszentrums</li> <li>gute ÖPNV-Anbindung</li> <li>Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung</li> <li>kleine Küche für Café-Betrieb</li> <li>keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, welche die Gesamtbevölkerung ansprechen</li> </ul>	<p>Siegfriedviertel (Statistischer Bezirk 43)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>7.233 Einwohner*innen</li> <li>Anteil Alleinlebender 41,3 % (BS 31,0 %)</li> <li>Anteil 0 bis u. 18-Jährige 11,9 % (BS 14,7 %)</li> <li>Anteil 65-Jährige u. ä. 20,9 % (BS 21,1 %)</li> <li>Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 31,5 % (BS 28,5 %)</li> <li>Anteil Leistungsempfangende SGB II 13,5 % (BS 7,2 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>seit 2010 bestehend und dadurch vielfach bekannt</li> <li>Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen findet bereits in kleinem Rahmen statt</li> <li>Betrieb bisher ausschließlich über ehrenamtliche Arbeit, aber angeleitet durch erfahrene Institutionen</li> <li>bestehende Netzwerke (AG SBZ mit DWB, Lebenshilfe, NiWo, BBG und Ref. 0500/Netzwerk Nordstadt mit Vielzahl von Akteuren/ Beteiligung an AG NBZ)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr hohes Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung</li> <li>Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf</li> <li>Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>höchste Priorität</b></p>

2.	<p><b>Gemeinschaftshaus Rühme (Alte Schule)</b> Gifhorner Str. 144 38112 BS</p> <p>Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH</p> <p>Betrieb: Stadt Braunschweig (Vermietung für private Anlässe und Vereinsaktivitäten, Durchführung von Stadtbezirksratssitzungen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale Lage zwischen Lincoln- und Vorwerksiedlung sowie Siedlung Osterbergstraße</li> <li>direkte Umgebung geprägt von Gewerbe</li> <li>gute ÖPNV-Anbindung</li> <li>Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung</li> <li>kleine Küche</li> <li>Außenfläche und Nebengebäude</li> <li>keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, welche die Gesamtbevölkerung ansprechen</li> </ul>	<p>Rühme (Statistische Bezirke 40, 41, 42)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.886 Einwohner*innen</li> <li>Anteil Alleinlebender 35,0 % (BS 31,0 %)</li> <li>Anteil 0 bis u. 18-Jährige 13,8 % (BS 14,7 %)</li> <li>Anteil 65-Jährige u. ä. 21,0 % (BS 21,1 %)</li> <li>Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 34,6 % (BS 28,5 %)</li> <li>Anteil Leistungsempfangende SGB II 10,3 % (BS 7,2 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kultur- und Förderverein Rühme als fester Mieter</li> <li>Interessengemeinschaft Rühme als bestehendes Netzwerk</li> <li>aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig</li> <li>Trägersuche steht noch aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geringe Auslastung des Gebäudes, hohes Weiterentwicklungspotenzial</li> <li>Stadtteil mit sehr hohem sozialen Handlungsbedarf</li> <li>Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>höchste Priorität</b></p>
----	--	--	---	---	--

3.	<p><b>Versammlungsraum Rüningen (Alte Schule)</b> Thiedestraße 19 A 38122 BS</p> <p>Gebäude: Nibelungen Wohnbau GmbH</p> <p>Betrieb: Stadt Braunschweig (Vermietung für private Anlässe und Vereinsaktivitäten, Durchführung von Stadtbezirksratsitzungen, Ausweichräume für GHS Rüningen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale Lage an Hauptstraße im Stadtteil</li> <li>gute ÖPNV-Anbindung</li> <li>Raum für Veranstaltungen und Kurse</li> <li>Umbauarbeiten für besseres Raumkonzept notwendig</li> <li>keine weiteren konsumzwangsfreien Begegnungsorte im Stadtteil, welche die Gesamtbevölkerung ansprechen</li> </ul>	<p>Rüningen (Statistischer Bezirk 74)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.921 Einwohner*innen</li> <li>Anteil Alleinlebender 32,2 % (BS 31,0 %)</li> <li>Anteil 0 bis u. 18-Jährige 13,9 % (BS 14,7 %)</li> <li>Anteil 65-Jährige u. ä. 23,3 % (BS 21,1 %)</li> <li>Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 27,4 % (BS 28,5 %)</li> <li>Anteil Leistungsempfangende SGB II 9,1 % (BS 7,2 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr aktiver Verein mit Bezug zu vielen Stadtteilaktivitäten und mit Betrieb eines Bürgerbüros (Bürgergemeinschaft Rüningen e. V.)</li> <li>aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig</li> <li>Beteiligung an AG NBZ</li> <li>Trägersuche steht noch aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auslastung des Gebäudes nach Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten ausbaufähig; hohes Weiterentwicklungspotenzial</li> <li>Stadtteil mit hohem sozialen Handlungsbedarf</li> <li>Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>höchste Priorität</b></p>
----	--	--	---	---	---

4.	<p><b>Gemeinschaftshaus der Südstadt</b> Welfenplatz 17 38126 BS</p> <p>Gebäude: privat</p> <p>Betrieb: Stadt Braunschweig (Jugendzentrum Roxy); Bürgergemeinschaft Südstadt e. V. (Seniorenbegegnungsstätte); Nachbarschaftshilfe Südost e. V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>zentrale Lage im Stadtteil in unmittelbarer Nähe zum Nahversorgungs- und Einzelhandelszentrum</li> <li>Räume für Veranstaltungen, Kurse, Beratung und Verwaltung</li> <li>gute ÖPNV-Anbindung</li> <li>Ausgangssituation mit Jugendzentrum, Nachbarschaftshilfe und Räumlichkeiten für Seniorenkreis unter einem Dach</li> <li>weitere konsumzwangsfreie Begegnungsorte im Stadtteil im Gebäude (JuZE, NBH, Seniorenkreis), jedoch jeweils bevölkerungsgruppen-orientiert</li> </ul>	<p>Südstadt (Statistischer Bezirk 53)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2.719 Einwohner*innen</li> <li>Anteil Alleinlebender 24,1 % (BS 31,0 %)</li> <li>Anteil 0 bis u. 18-Jährige 15,8 % (BS 14,7 %)</li> <li>Anteil 65-Jährige u. ä. 23,8 % (BS 21,1 %)</li> <li>Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 16,8 % (BS 28,5 %)</li> <li>Anteil Leistungsempfangende SGB II 2,6 % (BS 7,2 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr aktive Bürgergemeinschaft, die bislang vorrangig Seniorenarbeit betreibt</li> <li>vielfältige Akteurslandschaft (auch im Gebäude)</li> <li>aktivierende Befragung der Stadtteilakteure und -bevölkerung notwendig</li> <li>Trägersuche steht noch aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinschaftshaus mit multifunktionaler Nutzung und gutem Weiterentwicklungspotenzial</li> <li>Stadtteil mit sozialem Handlungsbedarf</li> <li>Stadtteil mit geringer Dichte institutionalisierter Begegnungsmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>hohe Priorität</b></p>
----	---	---	---	--	---

Für die Implementierung quartiersorientierter Nachbarschaftszentren werden in einem ersten Schritt vorstehende Einrichtungen vorgeschlagen. Die gesamte Priorisierungsliste umfasst anschließend mehrere aktuell (teilweise) drittmittelfinanzierte Quartiersprojekte, deren nachhaltiger Weiterbestand bei positiven Projektergebnissen ab dem Jahr 2025 sichergestellt werden sollte.

Ferner wird vorgeschlagen, in den nächsten Jahren im Rahmen der Entwicklung der Bahnstadt ein (neues) Begegnungszentrum im Stadtteil Bebelhof zu etablieren.

Darüber hinaus eignen sich mehrere (Senioren-)Begegnungsstätten für die jeweilige Weiterentwicklung zu einem Nachbarschaftszentrum. Auch sind weitere Einrichtungen und Räumlichkeiten in bisher unversorgten bzw. ggf. stärker zu bedienenden Stadtteilen für die Implementierung von Nachbarschaftszentren geeignet (Nachbarschaftsläden, ehemalige Feuerwehrhäuser, leerstehende Einzelhandelsgeschäfte etc.)

## Kostenkalkulation für erste Nachbarschaftszentren

Einrichtung	aktuelle Finanzierung	künftiger Zuschussbedarf (2023)
<b>Siegfrieds Bürgerzentrum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4.200 EUR städtischer Zuschuss (2021)</li> <li>• Spendenmittel</li> <li>• Eigenmittel der Träger</li> </ul>	Personalkosten $\frac{1}{2}$ Stelle Sozialpädagogik S 12 35.308,57 EUR Sachkosten + Stadtteilbudget 20.000,00 EUR Finanzbedarf 55.308,57 EUR Eigenanteil Träger (5 %) 2.765,43 EUR  Zuschussbedarf <b>52.543,14 EUR</b>
<b>Gemeinschaftshaus Rühme (Alte Schule)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bisher keine Ansätze von Gemeinwesenarbeit</li> <li>• Einnahmen über Vermietung an Verein und Nutzungsgebühren für private Anlässe</li> <li>• Ausschreibung für Trägerschaft notwendig</li> </ul>	Personalkosten $\frac{1}{2}$ Stelle Sozialpädagogik S 12 35.308,57 EUR Sachkosten + Stadtteilbudget 20.000,00 EUR Finanzbedarf 55.308,57 EUR Eigenanteil Träger (5 %) 2.765,43 EUR  Zuschussbedarf <b>52.543,14 EUR</b>

<b>Versammlungsraum Rüningen (Alte Schule)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bisher keine Ansätze von Gemeinwesenarbeit</li> <li>• Einnahmen über Vermietung an Verein und Nutzungsgebühren für private Anlässe</li> <li>• Ausschreibung für Trägerschaft notwendig</li> </ul>	<p>Personalkosten  <math>\frac{1}{2}</math> Stelle Sozialpädagogik S 12 35.308,57 EUR  Sachkosten + Stadtteilbudget 20.000,00 EUR  Finanzbedarf 55.308,57 EUR  Eigenanteil Träger (5 %) 2.765,43 EUR</p> <p>Zuschussbedarf <b>52.543,14 EUR</b></p> <p>Kosten für Umbau- bzw. Renovierungsarbeiten <b>50.000,00 EUR (ca.)</b></p> <p>(erst nach qualitativer Einschätzung durch NiWo bzw. FB 65 abschließend zu beziffern)</p>
<b>Gemeinschaftshaus Südstadt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bisher keine Ansätze von Gemeinwesenarbeit</li> <li>• Einnahmen über Vermietung an Verein und Nutzungsgebühren für private Anlässe</li> <li>• Ausschreibung für Trägerschaft notwendig</li> </ul>	<p>Personalkosten  <math>\frac{1}{2}</math> Stelle Sozialpädagogik S 12 35.308,57 EUR  Sachkosten + Stadtteilbudget 20.000,00 EUR  Finanzbedarf 55.308,57 EUR  Eigenanteil Träger (5 %) 2.765,43 EUR</p> <p>Zuschussbedarf <b>52.543,14 EUR</b></p>

Die Zuschussbedarfe für Personal- und Sachkosten sind jährlich zu erbringende freiwillige Leistungen.

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 7.1

**22-19316**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung von Nachbarschaftszentren**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

01.09.2022

Ö

### **Sachverhalt:**

Momentan finden in Umsetzung des Ratsauftrages zur Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren (DS.-Nr. 18-08424) bzw. Dorfgemeinschaftshäuser in allen 12 Braunschweiger Stadtbezirksräten Beteiligungsprozesse zur finalen Festlegung der weiteren Vorgehensweise statt. Dabei werden die bereits von der Sozialverwaltung erarbeiteten Leitlinien gemeinsam mit einer kleinräumigen Bestandsaufnahme sowie sozialstrukturellen Analysen den jeweiligen Stadtbezirksräten und vor Ort bereits tätigen Einrichtungen sowie den Einwohnern im entsprechenden Stadtbezirk vorgestellt. Vor diesem Hintergrund soll der gegenwärtige Bestand an Einrichtungen mit nachbarschaftlichem Bezug beurteilt sowie der Bedarf an weiteren Begegnungsorten in den Stadtteilen ermittelt werden.

Die Ermittlung erfolgt unter Erstellung einer Prioritätenliste.

In der Zwischenzeit haben uns bereits zahlreiche Haushaltsanträge zur erstmaligen Einrichtung von Nachbarschaftszentren aber auch zur Weiterentwicklung von Seniorenbegegnungsstätten und Bürgerzentren erreicht. So planen beispielsweise Ambet und auch der Paritätische die Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen. Zum Beispiel soll die Seniorenbegegnungsstätte Achilles Hof in Watenbüttel (Träger hier ist Ambet) zu einem Nachbarschaftszentrum als Treffpunkt für alle Menschen im Quartier umfunktioniert bzw. weiterentwickelt werden. Ferner plant der Paritätische ein Projekt im Stadtteil Broitzem. Unter dem Titel „ein Familienzentrum erweitert sich zum Nachbarschaftszentrum“ sollen hier die Aktivitäten ausgeweitet werden.

### Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche finanziellen Mittel stehen für die Einrichtung von Nachbarschaftszentren zur Verfügung und kann aus Sicht der Verwaltung, so wie von den Antragstellern angedacht, eine Umsetzung bereits mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 erfolgen?
2. Wie stellt sich aus Sicht der Verwaltung die fachliche Abgrenzung zwischen Nachbarschaftszentren und den bestehenden Familienzentren dar?
3. Ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, die für Familienzentren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zukünftig auch für die Einrichtung von Nachbarschaftszentren zu verwenden?

### **Anlagen:**

keine

Absender:

**Schnepel, Gordon / Fraktion Bündnis  
90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt /  
Köhler, Leonore**

**22-19304**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wohnraum pro Kopf - Energiekosten**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 17.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	01.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Beantwortung)	14.09.2022	Ö

**Sachverhalt:**

Die Stadt Braunschweig unternimmt aktuell zahlreiche Anstrengungen durch Baumaßnahmen auf die hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum zu reagieren. Sowohl die Verknappung von Rohstoffen, Baumaterialien, der Fachkräftemangel und die Verschlechterung internationalen Lieferketten erschweren diese Aufgabe zunehmend. Zusätzlich wird die Nutzungskonkurrenz um städtische Flächen immer stärker.

Um den Bedarf an Wohnraum für alle Braunschweiger:innen decken zu können, kann es möglich werden, dass auch andere weitere Instrumente näher betrachtet werden. Dabei führt kein Weg an einer näheren Betrachtung des Wohnraumbedarfes bzw. die aktuelle Wohnfläche pro Kopf vorbei. Im Bundestrend ist ersichtlich, dass es im städtischen Wohnumfeld starke Abweichungen der Wohnfläche pro Kopf in Abhängigkeit des Lebensalters gibt. Leider ist es anscheinend keine Übertreibung hier von einem Generationskonflikt zu sprechen, der mangels adäquater Anreize, nicht aufzulösen scheint. Vor allem für ältere Menschen macht es in der Regel ökonomisch keinen Sinn nach dem Auszug der Kinder in eine kleinere Wohnung zu ziehen, da die Bestandsmiete attraktiver ist als eine etwaige Miete nach Verkleinerung.

Im Angesicht der explodierenden Energiekosten sind vor allem bei Personen mit hoher Wohnfläche pro Kopf enorme Steigerungen der Nebenkosten zu erwarten. Daher kann es sein, dass eine Verkleinerung des Wohnraumes zunehmend attraktiver werden könnte.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Daten hat die Verwaltung über die Wohnfläche pro Kopf in Abhängigkeit des Lebensalters für Braunschweig? Bitte um eine möglichst detaillierte Darstellung in grafischer und/oder tabellarischer Form.
2. Welche Instrumente hält die Verwaltung für sinnvoll, um über die Chancen einer Verkleinerung des Wohnraumes zu informieren oder um Anreize dafür zu schaffen, dass der genutzte Wohnraum durch Umzug verkleinert wird?
3. Wie groß könnte laut Schätzung der Verwaltung das Potential an Wohnfläche sein, falls es dazu käme, dass es Wohnflächen-Verkleinerungen im relevanten Maße gäbe?

Wir bitten darum, die Beantwortung der Fragen sowohl im AfSG wie auch im APH mitzuteilen.

**Anlagen:**

keine



Betreff:

**"Wenn dein kaltes Bett dich nicht schlafen lässt ..." - Inflationssorgen in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

01.09.2022

Ö

**Sachverhalt:**

Die Inflation und die Gas- und Strompreise bereiten aktuell vielen Braunschweigern Sorgen. Eine Braunschweiger CDU-Ratsfrau fasst das Problem auf ihrer Facebook-Seite sehr treffend zusammen:

„\* Die Gaspreise sind für BS ENERGY seit letztem Jahr um 600 % gestiegen, die Strompreise um 700 % und der Kohlepreis um 300 %.

\* Für uns als Endverbraucher steigt der Preis ab 1.10. insgesamt um etwa 300 % für Gas, Strom um etwa 150 %. Hinzu treten nochmal ca. 2-7 Cent pro kWh an Umlagen. Ein 2-Personen-Haushalt verbraucht etwa 8.000 bis 12.000 kWh im Jahr, das entspricht dann ca. 1.600 €-3.000 € pro Jahr für Heizen und Warmwasser. BS ENERGY hat zugesagt, bei Zahlungsrückständen mit den Kunden individuelle Zahlungspläne abzuschließen. [...]

\* Gewerbekunden müssen in Braunschweig in Kürze mit einem 4- 6fachen Gaspreis rechnen. Bedeutet für uns als Verbraucher: das Brot und alles andere, was wir kaufen, wird mehr kosten. Ich mache mir hier richtig Sorgen, denn als Schuldner- und Insolvenzberaterin sehe ich jetzt schon die ersten Auswirkungen im täglichen Berufsalltag. [...]“[\[1\]](#)<sup>1</sup>

Auch der Deutsche Mieterbund befürchtet, dass mindestens das untere Einkommensdrittel der deutschen Bevölkerung die steigenden Kosten für Energie nicht zahlen kann. „Das sind verdammt viele Menschen“, sagte Mieterbund-Präsident Lukas Siebenkotten dem Tagesspiegel. Betroffen seien vor allem Menschen, die knapp oberhalb jeder staatlichen Transferleistung liegen. „Wir sprechen hier über Millionen“, warnte Siebenkotten. Um Mieter zu entlasten, fordert der Mieterbund eine umfassende Reform des Wohngelds und einen besseren Kündigungsschutz. „Man müsste die Einkommensgrenzen für Menschen, die Wohngeld beanspruchen können, deutlich erhöhen“, sagte Siebenkotten. Er sieht die Grenze bei einem Haushaltsnettoeinkommen von 5000 Euro im Monat.[\[2\]](#)<sup>2</sup>

Diese Einschätzung von Herrn Siebenkotten ist aus unserer Sicht zu pessimistisch, dennoch ist klar: Rentner, Geringverdiener und Hartz-4- und Sozialhilfeempfänger werden Probleme bekommen, die gestiegenen Heiz- und Energie-Kosten zu bezahlen. Bezieher von Hartz IV haben im Monat 449 Euro zur Verfügung. Der Anteil, der davon für Stromkosten bei Alleinstehenden vorgesehen ist, sind 36 Euro und 42 Cent. Das war in all den Jahren seit der Einführung dieser Sozialleistung schon zu wenig und resultierte jährlich in Hunderttausenden Stromsperren.

Die Heizkosten schlagen als Teil der Kosten der Unterkunft in der Kommune auf. Dabei dürfte die geplante Einführung eines neuen Gesetzes für das Bürgergeld, die für Anfang kommenden Jahres geplant ist, während Heizkostenabrechnungen noch mit allem, was bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes angefallen ist, nach altem Recht bearbeitet werden müssen, monatelang für noch längere Bearbeitungszeiten als ohnehin schon sorgen.

Die Journalistin Dagmar Henn führt dazu aus: „Wie ist das aber bei all jenen, deren Einkommen gerade so über Hartz IV liegt, dem berühmten Niedriglohnsektor? Die sollen sich über das Wohngeld Unterstützung holen. Wohngeld? Das ist so kompliziert aufgebaut, dass die Bearbeitung noch länger dauert als die von Anträgen nach SGB II. Ich erinnere mich daran, dass schon 2012 in München Beschwerden vorlagen, dass die Bearbeitung eines Wohngeldantrags ein halbes Jahr und länger dauere. Heute, zehn Jahre später, geht das sicher nicht schneller, und die bürokratischen Anforderungen sind, allein wenn man die vielerorts reduzierten Öffnungszeiten von Ämtern betrachtet, eher schwerer zu erfüllen als leichter.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung, um möglichst unbürokratische, schnelle und passgenaue Lösungen für die Energie- und Heizkrise zu finden:

- a) Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Verwaltung durch die gestiegenen Gas- und Energiepreise im Haushalt 2022 und 2023?
- b) Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es in Braunschweig für Rentner, Geringverdiener und Hartz-4- und Sozialhilfeempfänger, welche sich die gestiegenen Strom- und Heizkosten nicht leisten können?
- c) Sind das Jobcenter und das Sozialamt personell, finanziell und infrastrukturell zurzeit in der Lage, zusätzliche Anträge auf Heiz- und Energiezuschüsse zeitnah zu bewältigen?

[1] Beitrag gekürzt

[2] [www.tagesspiegel.de/wirtschaft/chef-des-mieterbunds-warnt-millionen-mieter-werden-ihre-heizkosten-nicht-zahlen-koennen/28579056.html](http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/chef-des-mieterbunds-warnt-millionen-mieter-werden-ihre-heizkosten-nicht-zahlen-koennen/28579056.html)

**Anlagen:**

keine